57. JAHRGANG • JULI-AUGUST 7-8 2003

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

EU-ERWEITERUNG

AUSSERDEM

RGRE-KONGRESS

JUGENDHILFE

STEIERMÄRKER

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199–201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt" · G 20167

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Die Polen haben dafür gestimmt, die Litauer, ebenso die Ungarn und die Slowaken. Der Beitritt von zehn Staaten aus Ost-Mitteleuropa zur EU ist nicht aufzuhalten. Doch wie in einer Familie, wo sich Nachwuchs ankündigt, ruft das freudige Ereignis gemischte Gefühle hervor. Alle müssen ein wenig zusammenrücken, müssen von liebgewonnenen Privilegien und Gewohnheiten Abschied nehmen.
Die Kommunen sind zwar nicht unmittelbare Akteure der EU-Erweiterung, doch bei ihnen wirken sich politische Veränderungen zuallererst aus. Die Angst vor einem ungebremsten Zustrom arbeitswilliger Menschen - oft sogar gut ausgebildet - treibt manchen Bürgermeister und manches Ratsmitglied um. Was geschieht mit den örtlichen Unternehmen, wenn der Markt noch ein Stück offener, internationaler, globaler wird? Was geschieht mit Projekten, die bisher durch Geld der Europäischen Union gefördert wurden, wenn der Kuchen demnächst unter mehr Empfänger aufzuteilen ist? Die kommunale Solidarität - und ebenso Idee und Praxis der Städtepartnerschaften - sind einer großen Belastung ausgesetzt. Auf europäischer Ebene, im Rat der Gemeinden und Regionen Europas, haben die Städte und Gemeinden einen Weg gefunden, trotz der Konkurrenz um Zukunftsindustrien, Arbeitsplätze, Zuschüsse und Projektmittel gemeinsam nach der besten Lösung für anstehende Probleme zu suchen. Wer etwas hat, das den anderen Kommunen nützen kann, wird dies im Wege der Best-Practice-Präsentation anderen zugänglich machen. Davon sollen auch die neu hinzukommenden Städte und Gemeinden profitieren. Dass dieser Geist unvermindert lebendig ist, dass diese Solidarität noch funktioniert, hat der RGRE-Kongress in Posen - erstmals in einem EU-Beitrittsland abgehalten - unter Beweis gestellt.
Die notwendige Neuausrichtung der EU-Strukturfonds zwingt nicht zuletzt das Land dazu, seine Förderpolitik, ja seine gesamte Wirtschaftspolitik zu überdenken. Bei Schwächen im Strukturwandel kann man sich nicht mehr so bequem auf die Hilfe des „Großen Bruders“ in Brüssel verlassen. Und das wenige Geld, welches künftig noch zum Ausgleich wirtschaftlicher Disparitäten zur Verfügung steht, muss äußerst zielgenau eingesetzt werden. Mit der EU-Erweiterung heißt es endgültig Abschied nehmen von Füllhorn und Gießkanne.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Wertermittlungsrichtlinien

Textsammlung mit einer Einführung, v. Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Simon, Architekt und öff. best. u. vereid. Sachverständiger f. d. Wertermittlung von Grundstücken, Hannover, 3., überarb. Aufl., 2003, 280 S., 21 x 14,8 cm, kart., 14,80 Euro, Best.-Nr. 14682, ISBN 3-8073-1918-2, Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, München

Die Textsammlung enthält die aktuellen Wertermittlungsrichtlinien (WertR) einschließlich ergänzender Vorschriften und Auslegungshinweise. Die dritte Auflage wurde anlässlich der Neubekanntmachung der WertR im Dezember 2002 aktualisiert und bietet alle für die Wertermittlung notwendigen Grundlagen in übersichtlicher und präziser Form. In der Einleitung wird der Aufbau der Wertermittlungsrichtlinien dargestellt, die Neuerungen werden erläutert. Zum Inhalt des bewährten Praktiker-Werkes gehören außerdem die einschlägigen Normen der ergänzenden Gesetze, z.B. Baugesetzbuch, Wertermittlungsverordnung, Baunutzungsverordnung. Ergänzend sind die wichtigen DIN-Normen 277 „Umbauter Raum“ und 283 „Wohnungen, Berechnung der Wohnflächen und Nutzflächen“ aufgenommen.

Grundlagen des kommunalen Beteiligungsmanagements

Kommunale Unternehmen gründen, steuern und überwachen, Band 7 der Buchreihe „Neue Kommunalverwaltung“, v. Dietmar Hille, hrsg. v. Bals/Hack/Reichard, 1. Aufl., 2003, XVI, 276 S., 21 x 14,8 cm, kart., 19,80 Euro, Best.-Nr. 54212, ISBN 3-7825-0445-3, Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, München

Die Tendenz, kommunale Aufgaben von Gesellschaften des Privatrechts wahrnehmen zu lassen, ist ungebrochen. Viele Kommunen stehen vor der Herausforderung, die bisherige Übersteuerung der Kommunalverwaltung und die Untersteuerung ihrer Beteiligungen in das rechte Verhältnis zu bringen. Obwohl die professionelle Steuerung des in den Beteiligungen gebundenen Vermögens nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch wirtschaftlich geboten sein müsste, ist in den Kommunen ein Beteiligungsmanagement oft nur rudimentär vorhanden. Der Band beschreibt die Anforderungen und Erfolgsfaktoren an ein Steuerungssystem für kommunale Beteiligungen. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen, Beteiligungscontrollings, Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Gesellschaftsorgane und die Verbindung des Beteiligungsmanagements mit den Anforderungen des „Neuen Steuerungsmodells“ zu einer integrierten Steuerung aller kommunalen Organisationseinheiten dargestellt. Checklisten und Muster bieten den kommunalen Praktikern zusätzlichen Nutzen.

INHALT

57. Jahrgang
Juli-August 2003

NEUE BÜCHER UND MEDIEN 4
NACHRICHTEN 5

THEMA EU-ERWEITERUNG

DOROTHEE FRÖHLICH, HANS-GERD VON LENNEP
Die EU-Verfassung -
Verbesserungen für die Kommunen 6

STEFAN ENDERS, HERBERT JAKOBY
Auswirkungen der EU-Erweiterung
auf die NRW-Wirtschaft 9

MAŁGORZATA GRUDZIŃSKA
Das deutsch-polnische Schülerprojekt
des Polnischen Instituts Düsseldorf 11

KARL-HEINZ KOCAR
„Polnischer Tag“ im
Gymnasium Canisianum Lüdinghausen 13

HUBERTINE HEWEL
Hilfe beim Strukturwandel -
Das Kooperations-Projekt „Industrial Change Network“ 14

KLAUS WESSLER
Die Partnerschaft Nordrhein-
Westfalens mit der Wojewodschaft Schlesien 16

THOMAS WODARZ, UWE ZIMMERMANN
Beitrittsvoraussetzungen und
Übergangsregelungen bei der EU-Erweiterung 18

HERBERT JAKOBY
Reform der EU-Strukturfonds ab 2006 20

Förderberatung für Kommunen
durch den RGRE - Deutsche Sektion 23

Best Practice statt Konkurrenz
der 22. RGRE-Kongress in Posen 24

HANNELORE HEYNE
Ausschreibung von Jugendhilfe-Leistungen 28

Besuch des Steiermärkischen Gemeindebundes
in Düsseldorf 31

Aktionstag „Rettet die Kommunen!“ in Berching 32

IT-NEWS 33
GERICHT IN KÜRZE 33
PERSÖNLICHES 34

Titelfoto: Europäische Kommission

Einsparungen durch Licht-Contracting in Schulen und Turnhallen

Wie sich Finanzierungs-Engpässe intelligent lösen lassen und sogar zu Einsparungen führen können, zeigt das Beispiel der Gemeinde **Neunkirchen-Seelscheid**. Im Rahmen eines Licht-Contracting übertrug sie die Sanierung von Beleuchtungs-Einrichtungen öffentlicher Gebäude auf ein darauf spezialisiertes Unternehmen. Wie Bürgermeister Helmut Meng und der zuständige Beigeordnete Stefan Hanraths mitteilten, konnten bereits neun Einzelprojekte realisiert werden. Dabei wurden die Investitionen in Höhe von 500.000 Euro allein vom Contracting-Partner getragen. Die Gemeinde verbraucht durch das Licht-Contracting künftig rund 500.000 Kilowattstunden weniger und spart dadurch gut 8.000 Euro pro Jahr.

Geld für den Feuerschutz in Kommunen

Zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten 24,4 Mio. Euro zahlt das Land NRW den Kommunen zum 1. Juli weitere 34 Mio. Euro für Investitionen im Feuerschutz. Das sind fast elf Prozent mehr als im Vorjahr. Das Geld stammt aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer und wird den Kommunen als Pauschale zugewiesen. Sie können die Mittel in eigener Verantwortung - den örtlichen Bedürfnissen entsprechend - verplanen und investieren. Rund 72 Prozent des Geldes fließen in die Kassen der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden, 28 Prozent gehen an die kreisfreien Städte. Der Betrag, den jede einzelne Kommune erhält, bemisst sich zu 47 Prozent nach deren Fläche und zu 53 Prozent nach deren Einwohnerzahl.

Wirtschaftlichkeit der Verkehrsunternehmen verbessert

Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Deutschland hat sich weiter verbessert. Wie der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) mitteilte, lag der Kostendeckungsgrad nach den Ergebnissen für 2001 bei 70,5 Prozent. Im Jahr 2000 waren es noch 68,8 Prozent gewesen. Dabei sind die Gesamterträge stärker gewachsen - um 304 Millionen Euro (2,9 Prozent) auf 10.61 Milliarden Euro - als die Gesamt-Aufwendungen. Diese stiegen von 2000 auf 2001 lediglich um 1,5 Prozent auf 11,86 Milliarden Euro. Die Anzahl der Beschäftigten bei den VDV-Unternehmen hat in diesem Zeitraum um zwei Prozent abgenommen.

Mehr als 3 Millionen Euro für Bodendenkmäler

Das Land stellt den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, der Stadt Köln und anderen Gemeinden in diesem Jahr rund 3,3 Mio. Euro für die Bodendenkmalpflege zur Verfügung. Das sind fünf Prozent weniger als im Vorjahr. Wie NRW-Städtebauminister Michael Vesper erklärte, liegt der Schwerpunkt in diesem Jahr in der präventiven Denkmalpflege. Dazu zählen archäologische Bestandsaufnahmen und die Aufarbeitung von Altgrabungen.

Stiftung „Partner für Schule NRW“ als Nachfolgerin der e-nitiative.nrw

„Partner für Schule NRW“ heißt eine neue Stiftung, die von der Landesregierung und neun Wirtschaftsunternehmen ins Leben gerufen worden ist. Die Stiftung wird jährlich etwa 400 Schulprojekte fördern. Schwerpunkt bilden die Bereiche Lernen mit neuen Medien, ökonomische Bildung, Förderung von schwächeren Schülern und Übergang von Schule zu Beruf. Dafür stehen in den ersten drei Jahren rund 3,7 Mio. Euro bereit, von denen die Gelsenwasser AG allein 3 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Weitere Stifterfirmen sind Apple Computer, Fujitsu Siemens Computers, die Gmünder Ersatzkasse, IBM Deutschland, Microsoft Deutschland, Sun Microsystems, Suse Linux und Texas Instruments. Ziel ist es, weitere Unternehmen zu gewinnen und die Stiftung bis Ende 2004 in ein rechtsfähiges Institut umzuwandeln.

Hilden nun Kompass-Kommune

Die Stadt **Hilden** gehört seit kurzem zum Kreis der Kompass-Kommunen. Kompass steht für „Kommunales Projekt zum Aufbau einer strategischen Steuerung“ und zielt darauf ab, die Lebensqualität auf kommunaler Ebene zu verbessern, die Zusammenarbeit der lokalen Akteure aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zu intensivieren und Transparenz für die Bürger und Bürgerinnen herzustellen. Das Projekt startete im Februar 2000 mit den fünf Modellkommunen Arnsberg, Celle, Coesfeld, Dortmund und Herford, dem Landkreis Osnabrück sowie den Kreisen Pinneberg und Soest. Mittlerweile gehören auch die Städte Vlotho und Paderborn sowie der Landkreis Diepholz dazu.

Bereits 56 Vorläufer der künftigen Job-Center

In 56 NRW-Kommunen haben Sozial- und Arbeitsämter bereits ein Zusammengehen zur Vermittlung von Arbeitslosen vereinbart. In 29 Kommunen läuft die Arbeit, 32 gehen demnächst an den Start. Dies ist das Ergebnis einer Workshop-Reihe, welche das NRW-Wirtschafts- und Arbeitsministerium mit dem Landesarbeitsamt NRW organisiert hat. An den Workshops haben jeweils die wichtigsten Akteure zum Aufbau der künftig geplanten Job-Center teilgenommen. Neben den Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe fallen darunter die arbeitsmarktpolitischen Regionalsekretariate, die kommunalen Spitzenverbände, Vertreter der Wohlfahrtspflege und Vertreterinnen der Regionalstellen Frau und Beruf.

Mehr Betten im Städtischen Klinikum

In **Gütersloh** wird das Städtische Klinikum erweitert. Das hat der Rat der Stadt Gütersloh beschlossen. Kernstück der Maßnahme ist der Anbau eines Bettenhauses. Von den Investitionskosten in Höhe von 21 Mio. Euro übernimmt das Land 5,5 Mio. Euro. Die Stadt steuert 7,5 Mio. Euro aus dem Verkauf von Anteilen der Stadtwerke bei. Die restlichen Mittel werden vom Klinikum selbst erwirtschaftet.

Der Europäische Konvent zur Zukunft Europas

Mit dem Entwurf einer „EU-Verfassung" ist erstmals der Begriff „kommunale Selbstverwaltung" in einem europäischen Gesetzestext verankert worden

Fotos: Europäischer Konvent

Die erste Sitzung des Europäischen Konvents zur Zukunft Europas fand Anfang März 2002 in Brüssel statt

DIE AUTOREN

Hans-Gerd von Lennep ist Beigeordneter für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW, Rechtsassessorin **Dorothee Fröhlich** ist dort Praktikantin

Ein großes Werk steht vor der Vollendung. Nach 14 Monaten harter und teils kontroverser Verhandlung hat der EU-Konvent - eine Art verfassungsgebende Versammlung für die Europäische Union - Ende Juni seinen Entwurf für ein „Grundgesetz Europas" vorgelegt. Damit kann sich die EU rechtzeitig vor der Erweiterung 2004 ein verfassungsmäßiges Fundament geben.

Der Europäische Rat von Laeken hatte am 14. und 15. Dezember 2001 beschlossen, einen „Konvent zur Zukunft Europas" einzurichten. Das Instrument des Konvents hatte sich bereits bei der Erarbeitung der Europäischen Grundrechte-Charta als erfolgreich erwiesen. Als Fragestellung für den Konvent wurden folgende Punkte benannt:

- Vereinfachung der Verträge, insbesondere hinsichtlich der institutionellen Struktur, dabei Beibehaltung der Unterscheidung von „Union" und „Gemeinschaften" sowie der „Säulenstruktur"
- Demokratisierung - insbesondere durch Einbindung der nationalen Parlamente - und Transparenz
- Effizienz der Beschlussfassung und Arbeitsweise der Organe nach einer Erweiterung
- Aufnahme der Grundrechte-Charta in das europäische Vertragswerk
- Notwendigkeit einer Verfassung für die Union

HOCHKARÄTIGE BESETZUNG

Valérie Giscard d'Estaing wurde vom Europäischen Rat zum Präsidenten des Konvents ernannt. Seine Vizepräsidenten sind Giorgio Amato sowie Jean Luc Dehaene. Die weiteren 102 Mitglieder setzen sich zusammen aus 28 Vertretern der Staats- und Regierungschefs - einer pro Mitgliedstaat oder Beitrittsstaat -, 56 Mitgliedern nationaler Parlamente - zwei pro Mitgliedstaat oder Beitrittskandidat -, sowie 16 Mitgliedern des Europäischen Parlaments und zwei EU-Kommissaren. Für Deutschland nimmt als Vertreter der Bundesregierung Bundesaußenminister Joschka Fischer an den Sitzungen teil.

Als Vertreter des Bundestages sitzt Prof. Dr. Jürgen Meyer im Konvent, auch wenn er zwischenzeitlich sein Bundestagsmandat wegen der Vollzeitbelastung des Konventes aufgegeben hat. Sein Vertreter ist Peter Altmaier. Für den Bundesrat nimmt Baden-Württembergs Ministerpräsident Erwin Teufel an den Konventsitzungen teil.

EU-ERWEITERUNG

Unter den Vertretern des Europäischen Parlaments finden sich weitere Deutsche, nämlich Klaus Hänsch, der auch dem Konventpräsidium angehört, sowie Elmar Brok und Sylvia-Yvonne Kaufmann. Vertreter des Italieners Tajani ist Joachim Würmeling. Des Weiteren sind als Beobachter je drei Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses und der europäischen Sozialpartner sowie sechs Vertreter des Ausschusses der Regionen und der europäische Bürgerbeauftragte eingeladen. Unter den Beobachtern findet sich nur ein Deutscher: Prof. Dr. Manfred Dammeyer als Vertreter des Ausschusses der Regionen.

ENGER ZEITPLAN

Die erste Sitzung des Konvents fand am 1. März 2002 statt. Dabei wurde das Präsidium ernannt, und Regeln für die Arbeitsweise wurden festgelegt. Wesentliche Vorgabe des Rates von Laeken war, dass die Beratungen so rechtzeitig abgeschlossen werden sollten, dass Ergebnisse des Konvents - eine ausgearbeitete Verfassung - bis Ende Juni 2003 den Staats- und Regierungschefs und bis Ende 2003 dem Europäischen Rat in Rom zur Verabschiedung vorgelegt werden könnten.

Zu verschiedenen Themen wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die vorwiegend von Präsidiumsmitgliedern geleitet wurden. Die Arbeitsgruppen wurden nicht nach Proporz, sondern aufgrund der Meldungen der Konventmitglieder besetzt. Diese schlugen Lösungen zu ihren Themen vor - teils allgemein gehalten, teils mit konkreten Formulierungsvorschlägen.

Das Präsidium des EU-Konvents hat am 28. Oktober 2002 ein Verfassungsgerüst vorgelegt, dass drei Teile vorsieht, nämlich die Struktur der Verfassung (Art. 1-46), die Politikbereiche und Durchführung der Maßnahmen der Union sowie allgemeine Bestimmungen und Schlussbestimmungen. Die Konventmitglieder hatten die Möglichkeit, Änderungsvorschläge zu den einzelnen Artikeln einzureichen. Den überarbeiteten Entwurf hat das Präsidium des EU-Konvents am 26. Mai 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt.

FORDERUNGEN DER KOMMUNEN

Innerhalb des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und seiner Mitgliedsverbände sind die Arbeiten des EU-Konvents von Beginn an intensiv verfolgt worden. Die kommunalen Forderungen wurden im Rahmen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und mit den österreichischen Kommunalverbänden abgestimmt und in die Debatte eingebracht. Die Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie seine vorrangigen Interessen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Anerkennung der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften durch die EU bereits im ersten Teil der Verfassung
- Konsultationen der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften während des Rechtsetzungsverfahrens sowie deren Einbeziehung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips
- Berücksichtigung der finanziellen Belastungen und des Verwaltungsaufwandes der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften bei beabsichtigten Maßnahmen der Union
- Stärkung des Ausschusses der Regionen
- Aufnahme von Grundrechten
- Festschreibung der Daseinsvorsorge als kommunale Aufgabe

ZUR SACHE

*? Wie werden aus Sicht der Landesregierung die **Belange der nordrhein-westfälischen Gemeinden** und Landkreise bei der Vorbereitung der EU-Erweiterung berücksichtigt?*

Die Belange der nordrhein-westfälischen Gemeinden und Landkreise werden bei der Vorbereitung der EU-Erweiterung wie bei allen Angelegenheiten der Europäischen Union berücksichtigt. Nach § 1 EUZBLG wirkt die Landesregierung durch den Bundesrat in Angelegenheiten der Europäischen Union mit, wobei sie i. S. v. § 10 EUZBLG auch auf den Schutz der Belange der örtlichen Gemeinschaft achtet. Soweit kommunale Belange von EU-Vorschlägen betroffen sind, beteiligt sie im Rahmen der Möglichkeiten die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene.

Antwort der NRW-Landesregierung vom 21.03.2003 auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Folgen der EU-Erweiterung für Nordrhein-Westfalen"

Der am 26. Mai 2003 vorgestellte überarbeitete Verfassungsentwurf enthält eine wesentlich präzisere Umsetzung kommunaler Forderungen als der erste Textentwurf.

Anerkennung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

Vorrangiges kommunales Interesse ist, die Achtung des national gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltungsrechtes in einem europäischen Grundlagenvertrag zu verankern. Obwohl der Europarat in Straßburg bereits in den 1980er-Jahren die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung verabschiedet hatte und diese Charta von fast allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, ist im derzeitigen EU-Vertrag bislang keine Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung enthalten.

In dem überarbeiteten Verfassungsentwurf wurde die Aufnahme der Kommunen und Regionen in das Gebot der Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten (Artikel 6 Absatz 3 des EU-Vertrages) weiter konkretisiert. Artikel 5 Abs. 1 lautet nunmehr:

> „Die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten, die in deren grundlegender politischer und verfassungsrechtlicher Struktur einschließlich der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt."

Damit ist erstmals der Begriff „kommunale Selbstverwaltung" in einem europäischen Gesetzestext verankert.

Konsultationen der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften

Zu Konsultationen der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften während des Rechtsetzungsverfahrens, sowie deren Einbeziehung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips bestimmt Artikel 46 des Verfassungsentwurfs, dass

> „die Organe der Union den Bürgern und den repräsentativen Verbänden in geeigneter Weise die Möglichkeit geben, ihre Ansichten zu allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekanntzugeben und auszutauschen" (Absatz 1). Gemäß Absatz 2 „pflegen die Organe der Union einen offenen transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft".

Konventspräsident Valéry Giscard d'Estaing (Mitte) mit seinen Stellvertretern Giuliano Amato (links) und Jean-Luc Dehaene (rechts)

Der Verfassungstext unterscheidet deutlich zwischen den repräsentativen Verbänden einerseits und der Zivilgesellschaft andererseits. Diese Unterscheidung ist gerechtfertigt, da die kommunalen Spitzenverbände als repräsentative Verbände der kommunalen Gebietskörperschaften auf eine demokratische Legitimation und Gemeinwohlbindung verweisen können. Diese Qualität fehlt den Vertretern und Verbänden sektoraler Interessen.

Wie immer sich die Konsultation später einmal gestaltet - mit dieser Bestimmung wird die Konsultation der repräsentativen Verbände Bestandteil einer europäischen Verfassung. Damit wäre die kommunale Mitsprache in der Europäischen Union in stärkerem Maße verankert als die nationalen Mitwirkungsrechte der kommunalen Spitzenverbände beim Bund und den Ländern.

Das Subsidiaritätsprinzip ist in Artikel 9 Abs. 3 verankert. Es entspricht inhaltlich den bisherigen Regelungen des Artikels 5 Abs. 2 EG-Vertrag. Allerdings wurden entsprechend den Vorschlägen des DStGB und der anderen kommunalen Spitzenverbände in Europa die Kommunen und Regionen ausdrücklich in das so genannte Subsidiaritätsprinzip aufgenommen. Artikel 9 Abs. 3 lautet:

> „Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend erreicht werden können, und vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser erreicht werden können.

Das Subsidiaritätsprinzip ist nach dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Ver-

hältnismäßigkeit anzuwenden. Ein solches Protokoll ist als Anhang zur Verfassung formuliert. Vorgesehen ist, dass die nationalen Parlamente die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzipes nach dem in diesem Protokoll vorgesehenen Verfahren überwachen.

Nach dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhaltensmäßigkeit sind die Organe der Europäischen Union zu einer umfänglichen Konsultation verpflichtet:

- Es sind umfangreiche Anhörungen durchzuführen, wobei der regionalen und lokalen Dimension der in Betracht gezogenen Maßnahmen Rechnung zu tragen ist.
- Die Gesetzgebungs-Vorschläge der Europäischen Kommission sind den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Unionsgesetzgeber zu übermitteln.
- Jeder Gesetzgebungs-Vorschlag ist gemäß einem einheitlichen Raster in Bezug auf die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit zu begründen. Es sind ferner die finanziellen Auswirkungen darzulegen.
- Innerhalb von sechs Wochen kann jedes nationale Parlament gegenüber den europäischen Organen darlegen, warum es den Gesetzgebungs-Vorschlag für unvereinbar mit dem Subsidiaritätsprinzip erachtet. Die Einbeziehung der Länderparlamente ist zulässig und gestaltet sich nach staatlichen Verfahren.
- Klagen wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsaktes gegen das Subsidiaritätsprinzip können von den nationalen Parlamenten, aber auch vom Ausschuss der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (AdR) gegenüber dem Europäischen Gerichtshof erhoben werden.

Stärkung des Ausschusses der Regionen

Unter den Mitgliedern des Konvents bestand breite Übereinstimmung, dass die Rolle des Ausschusses der Regionen im Bereich der Subsidiarität wichtig sei. Die genaue Ausgestaltung blieb zunächst umstritten. Die Einbeziehung des Ausschusses der Regionen in ein „Frühwarnsystem“ sowie ein Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof wegen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips wurde von einer breiten Mehrheit unterstützt.

Eine kleinere Gruppe von Konvent-Mitgliedern forderte sogar ein Klagerecht wegen der Verletzung eigener Rechte. Gleichzeitig wurde in der Debatte deutlich, dass vielfach die Besetzung des Ausschusses der Regionen infrage gestellt wurde, zum Teil sogar dessen Funktionsfähigkeit. Auch die Auswahl der Ausschussmitglieder wurde kritisiert. Es wurde angeregt, die Mitglieder nicht mehr durch die Regierungen ernennen zu lassen, sondern ein Wahlverfahren zu etablieren.

Eine Reihe von Konvent-Mitgliedern forderte zudem, dass Organe der Europäischen Union, die von einer Stellungnahme des Ausschusses der Regionen abweichen, diese Entscheidung begründen müssten. Andere wiederum forderten, den Ausschuss umzubenennen und ihm den Organstatus zuzuerkennen.

Im Ergebnis wurde dem Ausschuss der Regionen kein Organstatus zuerkannt. Der Ausschuss der Regionen ist - wie der Wirtschafts- und Sozialausschuss - eine beratende Einrichtung der Union (Artikel 31 des Verfassungsentwurfs). Er setzt sich nach wie vor aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.

Die Mitglieder des AdR sind an keine Weisungen gebunden. Sie üben ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der Union aus. Bestimmungen über die Zusammensetzung des AdR, die Ernennung der Mitglieder, ihre Befugnisse und ihre Arbeitsweise sind noch nicht festgelegt. Festzuhalten bleibt jedoch, dass die Stellung des AdR durch die Einführung des Klagerechtes im Fall der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips wesentlich verstärkt wurde.

FAZIT

Der Verfassungsentwurf des Konvents-Präsidiums enthält eine Reihe begrüßenswerter Vorschläge, die zentrale Forderungen der kommunalen Spitzenverbände aufgreifen. Europa ist auf dem Weg, den Kommunen und Regionen mehr Rechte und Achtung zu geben, als dies bislang der Fall war. Die sich abzeichnende Aufwertung der Kommunen und Regionen in Europa ist gleichzeitig eine Verpflichtung der kommunalen Spitzenverbände, die Bemühungen um eine effiziente Interessenvertretung in Brüssel fortzusetzen.

Aufnahme von Grundrechten

Der Verfassungsentwurf sieht in Art. 7 vor, dass die Charta der Grundrechte anerkannt wird. Dies soll durch Einfügung als integraler Bestandteil in den zweiten Teil der neuen EU-Verfassung geschehen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Europäische Union mit der Europäischen Menschenrechts-Konvention des Europarates beitreten kann.

Daseinsvorsorge

Der EU-Konvent ist vor die Aufgabe gestellt, seinen Entscheidungen ein Wertekonzept zugrunde zu legen. Dazu gehört, ein europäisches Gesellschaftsmodell zu entwerfen. In diesem Zusammenhang muss geklärt werden, welchen Stellenwert die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und soziale Leistungen im europäischen Wertemodell haben.

Der Wettbewerbsgedanke darf nicht alleiniges Leitbild europäischer Politik sein. Grundlegende Leistungen der Daseinsvorsorge müssen auch in Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein, wobei die Gleichheit des Zugangs zu diesen Dienstleistungen, die Versorgungssicherheit, die Gemeinwohlbindung und die Qualität dieser Leistungen im Vordergrund stehen müssen.

Zur Frage der Daseinsvorsorge liegen bislang noch keine Texte vor. Das Präsidium des EU-Konvents hat in seinem Verfassungsentwurf den Vorschlag der Arbeitsgruppe „Soziales Europa“, die Daseinsvorsorge als zu förderndes Ziel der Union in Art. 3 aufzunehmen, nicht aufgegriffen. Gleiches gilt für eine Neufassung des jetzigen Art. 16 EG-Vertrag. Die Aussprache über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zeigte, dass im Plenum über die Berücksichtigung der Daseinsvorsorge in der Verfassung kein Konsens bestand.

Durch die Aufnahme der Grundrechte-Charta würde jedenfalls deren Art. 36 verbindlich, der festschreibt, dass die Union den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß den einzelstaatlichen Bestimmungen achtet. Allerdings soll dies laut der Begründung der Charta kein Recht über die Regelung des Art. 16 EGV hinaus begründen.

Mehr Chancen als Risiken für die NRW-Wirtschaft

Foto: EPA Photo/AFI/Normunds Mezins

◀ *Aus den Beitrittsländern - hier eine Fabrik in Riga/Lettland - werden bereits heute viele Textilwaren in die EU eingeführt*

NRW-Dienstleistungs- und Technologie-Unternehmen können vom Investitions-Bedarf in den Beitrittsländern profitieren, während sich Grundstoff-orientierte Industrien im Zuge der EU-Erweiterung stärker anpassen müssen

Am 1. Mai 2004 werden Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, und Zypern der Europäischen Union beitreten. Aus wirtschaftlicher Sicht bedeutet die Erweiterung vor allem die Zusammenführung äußerst unterschiedlicher Volkswirtschaften mit großen Differenzen bei Arbeits- und Lohnnebenkosten sowie Sozialstandards. Dies wird für die Volkswirtschaften der EU-Mitgliedstaaten mit erheblichen Folgen verbunden sein, die je nach Branche unterschiedlich ausfallen.

DIE AUTOREN

Dr. Herbert Jakoby ist Leiter des Referates „Europäische Wirtschafts- und Strukturpolitik“ beim NRW-Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, **Stefan Enders** ist dort Referent für Europäische Wirtschaftspolitik

Die Außenwirtschafts-Beziehungen Nordrhein-Westfalens zu den Beitrittsländern entwickeln sich bereits seit Beginn der 1990er-Jahre sehr dynamisch. Dies belegen eindrucksvoll die Zahlen zum Außenhandel. 1993, im Jahr der In-Aussicht-Stellung der EU-Vollmitgliedschaft durch den Europäischen Rat, belief sich die nordrhein-westfälische Güterausfuhr in die Beitrittsländer - inklusive Bulgarien und Rumänien - auf 4 Milliarden Euro. Im selben Jahr wurden aus diesen Ländern Waren für 3,4 Milliarden Euro von NRW importiert.

2002 wurden Exporte von 9,8 Milliarden Euro und Importe von 10 Milliarden Euro erzielt. In den zurückliegenden zehn Jahren haben demnach die Exporte um 145 Prozent, die Importe um 194 Prozent zugelegt. Damit kommt den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern als Handelspartner Nordrhein-Westfalens inzwischen eine größere Bedeutung zu als den USA.

Exportstark zeigt sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft dabei insbesondere im Maschinenbau, der Elektrotechnik, dem Fahrzeugbau und bei chemischen Erzeugnissen. Importiert werden aus den Beitrittsländern überwiegend Textilwaren und Bekleidung, elektronische Erzeugnisse, Holzwaren, Eisenwaren und Kraftfahrzeuge.

DE FACTO FREIER WARENVERKEHR

Grund für diese explosionsartige Entwicklung ist der - de facto bereits bestehende - freie Warenverkehr zwischen der Europäischen Union sowie den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten. Im Rahmen der in den 1990er-Jahren abgeschlossenen Europa-Abkommen wurde mit diesen Staaten der Abbau von Zöllen und Einfuhrquoten vereinbart, was als Vorstufe zu einer Integration in den Binnenmarkt gesehen werden kann. Durch die gegenseitige Öffnung der Märkte sollen die Beitrittsländer bei der wirtschaftlichen Umstrukturierung und dem Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft unterstützt werden.

Neben dem erleichterten und kostengünstigeren Zugang zu den Märkten spielen Erfolge bei der Schaffung funktionierender rechtsstaatlicher Verhältnisse, stabiler Regierungen und geordneter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den Beitrittsländern eine wichtige Rolle für den Ausbau der Handelsbeziehungen und für steigende Direktinvestitionen.

Insbesondere die fortgeschrittene Anwendung des EU-Binnenmarkt- und Wettbewerbsrechts, das Vorfinden von funktionierenden, effizienten Verwaltungsstrukturen und einer unabhängigen Gerichtsbarkeit schaffen das für ein wirtschaftliches Engagement nötige Vertrauen. Ohne den Druck aus den Beitrittsverhandlungen wären Fortschritte in diesen Bereichen nicht so rasch möglich gewesen.

SEKTORAL UND REGIONAL VERSCHIEDEN

Der starke Anstieg der Warenimporte aus den Beitrittsländern zeigt, dass die Beitrittsländer zunehmend mit wettbewerbsfähigen Waren konkurrieren können. Hierdurch verschärft sich in den derzeitigen EU-Mitgliedstaaten - und auch in Nordrhein-Westfalen - der Wettbewerb.

Dies betrifft insbesondere arbeits- und energieintensive sowie umweltbelastende Branchen wie Kohle, Stahl, Metall, Möbel, Bekleidung, Textil und Glas, die etwa in Teilen des Ruhrgebiets, aber auch in einigen ländlichen Regionen konzentriert sind.

Diese Branchen stehen ohnehin seit Jahren unter großem strukturellem Anpassungsdruck und haben einen erheblichen Beschäftigungsabbau vollzogen. Dieser Prozess wird sich durch das niedrigere Lohnniveau und die niedrigeren Sozial- wie Umweltstandards in den Beitrittsländern weiter beschleunigen.

Die humankapital-, forschungs-, technologie- und kapitalintensiven Produktionszweige können dagegen zu Gewinnern des Integrationsprozesses werden. Diese Branchen finden sich vor allem in den nordrhein-westfälischen Wachstumszentren der Rhein-Schiene Bonn, Köln und Düsseldorf. Aber auch in einigen Städten des Ruhrgebiets, im Münster- und im Sauerland und in Ostwestfalen-Lippe ist genügend Potenzial vorhanden, um von diesen Entwicklungen zu profitieren. Hier gelingt es immer mehr, durch Spezialisierung auf forschungsintensive Produktionslinien den veränderten wirtschaftlichen Strukturen gerecht zu werden.

INVESTITIONSBEDARF IN BEITRITTSLÄNDERN

Die wirtschaftliche Chance dieser Sektoren liegt insbesondere im hohen Investitionsbedarf der Beitrittsländer in den Bereichen Infrastruktur, Umwelt und Verkehr. Ausreichende Straßen- und Schienennetze, Kläranlagen, Wasserentsorgungs- und Trinkwassersysteme, umwelttechnische Anlagen und Deponiebauten sind entweder nicht vorhanden oder entsprechen nicht den EU-Standards.

Hieraus erwachsen für entsprechende Infrastruktur- und Investitionsgüter, für technologische höherwertige Produkte und Know-how Absatzmöglichkeiten, die in den kommenden Jahren noch größer werden. Bereits heute hilft die Europäische Union den Beitrittsländern hierbei durch ihre Vorbeitritts-Hilfen im Rahmen der Programme PHARE, ISPA und SAPARD mit einem Volumen von jährlich 2,6 Milliarden Euro.

Nach dem Beitritt werden die neuen Mitgliedstaaten schrittweise in die EU-Strukturförderung einbezogen. Diese Hilfen werden zunächst von 7 Milliarden Euro im Jahr 2004 auf 10 Milliarden Euro im Jahr 2006 ansteigen und später voraussichtlich eine Größenordnung von 20 Milliarden Euro pro Jahr erreichen. Damit werden die neuen EU-Länder in die Lage versetzt, ihren objektiven Investitionsbedarf in Nachfrage und Kaufkraft umzuwandeln.

Informationen rund um die EU-Erweiterung gibt es auf den Internet-Europaseiten des Landes NRW unter www.eu-erweiterung.nrw.de

FLANKIERUNG DES BEITRITTSPROZESSES

Viele nordrhein-westfälische Unternehmen unterhalten bereits Geschäftsbeziehungen zu den Beitrittsländern. Das geschäftliche Interesse konzentriert sich dabei vor allem auf Polen, Tschechien und Ungarn. Als Schlüsselthemen für ein wirtschaftliches Engagement in den Beitrittsländern werden in Umfragen insbesondere „Fördermittel", „rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen" und „Kooperationsmöglichkeiten" genannt.

Entsprechend diesem Informations- und Unterstützungsbedarf begleitet die Landesregierung Nordrhein-Westfalens den Erweiterungsprozess mit einem breit angelegten Beratungsangebot. Beispielhaft zu nennen sind hier:

- **NRW-Außenwirtschaftsoffensive mittel- und osteuropäische Länder:** Im Mittelpunkt der NRW-Außenwirtschaftsoffensive stehen die Beitrittskandidaten Polen, Tschechien, Ungarn und Rumänien. Diese Initiative zielt darauf ab, nordrhein-westfälische Unternehmen bei der Erschließung des Marktpotenzials dieser Staaten vor allem im Rahmen von Infrastrukturprojekten mit den Schwerpunkten Verkehr und Umwelt zu beraten. Ein weiteres Ziel ist, die Internationalisierung der Unternehmen und damit ihre Anpassungsfähigkeit zu stärken.
- **Beratungsprogramm Wirtschaft:** Hierdurch werden mittelständische Unternehmen bei der Strategieentwicklung und der Erschließung neuer Märkte im Ausland und damit auch in den Beitrittsländern unterstützt.
- **Interregionales Projekt „Industrial Change Network":** Ein neues Projekt ist das interregionale Kooperationsvorhaben „Industrial Change Network" im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C der Europäischen Union. Nordrhein-Westfalen vermittelt hier als führender Projektpartner gemeinsam mit weiteren westeuropäischen Regionen seine Umstrukturierungs-Erfahrungen an die aus Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik stammenden Partnerregionen und trägt somit zur zügigen und effizienten Anpassung an EU-Standards bei. Von diesem Austausch wird auch die nordrhein-westfälische Wirtschaft profitieren, da die am Projekt beteiligten nordrhein-westfälischen Beratungsinstitutionen konkret und aus erster Hand über Absatzmöglichkeiten in den Beitrittsregionen informieren.

FAZIT

Die Zahlen zum Außenhandel zeigen, dass bereits heute einige Unternehmen in Nordrhein-Westfalen von der EU-Erweiterung profitieren. In Zukunft werden insbesondere für hochwertige technologische Produkte neue Absatzmärkte in den mittel- und osteuropäischen Ländern entstehen, welche der - in dieser Hinsicht gut positionierten - Wirtschaft Nordrhein-Westfalens weitere Möglichkeiten eröffnen. Diese Potenziale müssen systematisch erschlossen und genutzt werden. Die Branchen, die unter zunehmenden Anpassungsdruck geraten, müssen den Aufbau wettbewerbsfähiger Strukturen, die der veränderten europäischen Arbeitsteilung Rechnung tragen, vorantreiben. In den Beitrittsländern müssen die Strukturhilfen der EU zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden. Gelingt dies, wird die Integration von zunächst zehn Staaten sowohl für die Unternehmen als auch für die 450 Millionen Bürger und Bürgerinnen einer erweiterten Union zum „win-win-Erlebnis" werden.

Kennenlernen ohne „erhobenen Zeigefinger"

Das Projekt „Näher an Polen. Wir in NRW und Europa" des Polnischen Instituts Düsseldorf führt Schüler und Schülerinnen aus NRW und Polen frei von Lernstress zueinander

Fotos: Polnisches Institut Düsseldorf

Im Gymnasium Canisianum Lüdinghausen stand den Schülerinnen und Schülern ein Raum zur lockeren Unterhaltung rund um das Thema „Polen" zur Verfügung

DIE AUTORIN

Małgorzata Grudzińska ist Direktorin des Polnischen Instituts in Düsseldorf

Mit dem Projekt „Näher an Polen. Wir in NRW und Europa" wendet sich das Polnische Institut (IP) an die Schülerschaft der Gymnasien und Gesamtschulen in ganz Nordrhein-Westfalen. Den jungen Menschen soll das Nachbarland Polen ein Stück näher gebracht werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, sich mit der gemeinsamen Geschichte auseinander zu setzen und sie im Hinblick auf die gemeinsame Zukunft kritisch zu verarbeiten.

Das Projekt wird vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Polen, dem Land Nordrhein-Westfalen, der Robert-Bosch-Stiftung, dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk, dem Polnischen Fremdenverkehrsamt Berlin, der Gazeta Wyborcza und dem Verlag Langenscheidt mitgestaltet und finanziert.

In der ersten Phase wurde in Bad Berleburg ein Lehrerseminar organisiert, das der Fortbildung, gleichzeitig aber auch der Multiplikatoren-Bildung für das Schulprojekt dienen sollte. Über die Fortbildung der Lehrer hinaus, die Inhalte zur Geschichte, Politik und Kultur in den Beziehungen zwischen Deutschland und Polen umfasste und auf Elemente der multikulturellen Pädagogik einging, wurde das geplante Schulprojekt vorgestellt und in Zusammenarbeit mit den Lehrern auf die Besonderheiten und Bedürfnisse der jeweiligen Schulform und Schule hin spezifiziert.

PROJEKTTAG AN SCHULEN

Als weiterführende Phase wurde im Frühjahr 2003 an 20 Gymnasien und Gesamtschulen in NRW ein „Polnischer Tag" durchgeführt. Aus finanziellen und organisatorischen Gründen konnten nicht mehr Schulen teilnehmen. An diesem Projekttag wurden in der Oberstufe anhand literarischer und filmischer Beispiele, die passend für jugendliche Teilnehmer ausgewählt waren, die Geschichte und Gegenwart Polens wie auch die unterschiedlichsten Aspekte der deutsch-polnischen Beziehungen diskutiert.

Im Schnellverfahren wurde auch ein Einstieg in die polnische Sprache ermöglicht. Zudem wurde polnische Musik gespielt (Hip-Hop, Rap, Pop, Ethno und Klassik), „auf polnisch" getanzt und gekocht. Im „Begegnungscafé" gab es die Möglichkeit zum Gespräch, es konnten offene Fragen und kontroverse Meinungen geäußert werden und ein Erfahrungsaustausch mit den Projektmitarbeitern stattfinden. Der Raum stand den Schülern den gesamten Tag mit Infomaterialien und Getränken zur „lockeren" Unterhaltung rund um Polen zur Verfügung.

Einen Eindruck vom heutigen Polen lieferte die von der größten polnischen Tageszeitung Gazeta Wyborcza vorbereitete Fotoausstellung „Polen heute – Land und Leute". Zum Ausklang des „Polnischen Tages" wurde für die ganze Schülerschaft ein Musikkonzert - je nach Schule abwechselnd von einer polnisch-deutschen Chanson Gruppe „Margaux und die Banditen" oder dem Blues-Akkustik-Duo „Schau-Pau" - angeboten.

ZUR SACHE

Botschafter der Landeskunde

Das Polnische Institut (IP) Düsseldorf ist eine von drei Einrichtungen in der BRD, die im Rahmen des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen von 1991 über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit gegründet worden sind. Im November 2003 wird das IP Düsseldorf sein 10-jähriges Bestehen feiern. Das IP hat die Aufgabe, die polnische Kultur, Wissenschaft, Geschichte und Politik im Gastland zu präsentieren. In der täglichen Praxis stellen Mitarbeiter des IP oft fest, dass die Kenntnisse über Polen gering und von Stereotypen geprägt sind. In den zurückliegenden Jahren wurden vor allem Veranstaltungen durchgeführt, die im Hinblick auf den bevorstehenden EU-Beitritt das Land als vielseitigen, interessanten Partner darstellen. Jährlich finden im polnischen Institut Veranstaltungen aus den Bereichen Film, Kunst, Literatur, Geschichte und Politik statt. Gemeinsam mit anderen öffentlichen und privaten Trägern werden zusätzlich Veranstaltungen organisiert wie etwa Theater-Aufführungen, Konzerte sowie größere Film- und Ausstellungs-Events. Zudem unterstützt das Institut polnische Teilnehmer auf verschiedenen internationalen Festivals.

Die Fotoausstellung der polnischen Tageszeitung Gazeta Wyborcza im Gymnasium Rahden vermittelte einen Eindruck des heutigen Polen

POSITIVES ECHO

Die polnischen Projekttage, an denen - je nach Bedingungen in den einzelnen Schulen - ein bis drei Oberstufen-Jahrgänge teilgenommen haben, riefen bei Schüler- und Lehrerschaft ein durchweg positives Echo hervor. Im Verlauf des Aktionstages haben sich viele Schüler und Schülerinnen mit großem Interesse und viel Neugier an den Veranstaltungen beteiligt. Sie haben Fragen und Probleme angesprochen, die das Angebot inhaltlich zu vertiefen suchten, und erfreuten sich an den von ihnen oder ihren Mitschülern zubereiteten polnischen Speisen. So kamen die Schüler zu der einfachen Erkenntnis, dass das Leben und die Menschen in Polen nicht viel anders sind als sie selbst.

Eine gewisse Zurückhaltung, die anfangs unter manchen Schülern wegen unausgesprochen vorherschender Vorurteile gegenüber Polen zu beobachten war, verwandelte sich rasch in Offenheit und nicht selten in Begeisterung. Teilnehmer der Polnisch-Sprachkurse erprobten nach dem Unterricht das neue Vokabular oder fragten nach Kochrezepten. Besonders freuten sich die Veranstalter, als Schüler anderer Nationalitäten fragten, ob man nicht in dieser Manier einen „Türkischen Tag" organisieren könnte.

Auch für Jugendliche polnischer Abstammung, von denen es in NRW viele gibt, war der „Polnische Tag" ein besonderes Ereignis. Die Schüler, die sich bis dahin oft nur zögerlich zu ihren polnischen Wurzeln bekannten, wurden nun gerade wegen ihrer Herkunft zum Zentrum positiven Interesses seitens der Mitschüler und Mitschülerinnen.

Der „Polnische Tag" wurde von IP-Mitarbeitern ausgearbeitet und mit zwölf studentischen Mitarbeitern an den Schulen durchgeführt. Mehr als 35 Berichte sind darüber in den regionalen und überregionalen Medien erschienen. Viele Schulen haben auch auf ihrer Homepage Berichte und Bilder des Projekttages präsentiert.

WORKSHOPS ZUR VERTIEFUNG

Von September bis November 2003 werden den Schülern, die in Arbeitsgemeinschaften oder Kursen im soziologisch-politikwissenschaftlichen oder kulturell-kreativen Bereich tätig sind, 24 dreieinhalbtägige Workshops angeboten - unter anderem in den Bereichen Theater, Film, Neue Medien und Musik. Diese werden gemeinsam mit den Projektmitarbeitern des Polnischen Instituts von Künstlern und Fachleuten geleitet, die sich - wie die Mitwirkenden beim „Polnischen Tag" an den Schulen - bezüglich ihrer Herkunft und ihres beruflichen Werdegangs zwischen zwei Kulturen bewegen.

Die im Pilotprojekt gewonnenen Erfahrungen und Kontakte sollen im Jahre 2004 durch attraktive Work Camps in polnischen Institutionen ausgebaut werden. Dabei können Schüler und Schülerinnen aus NRW zusammen mit polnischen Schülern unter Anleitung von polnischen und deutschen Fachleuten ihre Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen.

Info: www.pol-institut.de

ZUR SACHE

BEGEGNUNG MIT OSTEUROPA

Seit 50 Jahren gibt es den Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa". Anlässlich der Jubiläumsfeier Ende Mai in Münster zeichnete NRW-Sozialministerin Birgit Fischer die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger aus: 49 aus NRW und zehn aus Mittel- und Osteuropa. An dem Wettbewerb, der unter dem Motto „Fremdes kennen lernen – Gemeinsames entdecken" stand, hatten sich 4.800 Jugendliche aller Schulformen beteiligt. Insgesamt wurden 1.300 Beiträge eingereicht, darunter 250 Arbeiten von osteuropäischen Schulen. Seit der ersten Ausschreibung 1953 haben mehr als eine halbe Mio. Schülerinnen und Schüler weit mehr als 100.000 Arbeiten eingereicht.

BUCHTIPP

HISTORISCHE KLÖSTER IN WESTFALEN-LIPPE

Ein Reisehandbuch, von Roland Pieper, Bd. 7 der Reihe „Kulturlandschaft Westfalen" des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, 1 Aufl., 2003, 232 S., zahlr. Ill. u. graf. Darst. Kt., 23,5 x 13,5 cm, 14,90 Euro, ISBN 3-87023-244-7, Ardey-Verlag, Münster

Die Kultur der Klöster stößt seit einigen Jahren auf wachsendes Interesse. Der Reiseführer von Klosterkenner Roland Pieper führt zu 165 besonders sehenswürdigen Klöstern in Westfalen-Lippe. Darunter sind ehemalige Klöster wie Dalheim, Corvey und Cappenberg, fast vergessene Anlagen wie Galiläa bei Meschede oder Glane bei Gronau und „traurige Klöster" wie das Kloster Bredelar in Marsberg, von dem nur eine Ruine erhalten ist. Im Kontrast dazu stehen „Klosterschlösser" wie Varlar in Rosendahl oder „Hochzeitsklosterkirchen mit Dornröschenbonus" wie Stockkämpen bei Halle, Brunnen bei Sundern und Zwillbrock bei Vreden. In Artikeln, die auch für Laien gut lesbar sind, wird jedes Kloster ausführlich beschrieben. Die wichtigsten geschichtlichen Daten und eine Beschreibung der Kirchenausstattung sind ebenso enthalten wie Angaben zur heutigen Nutzung und zum Zustand der Anlagen. Eine Karte mit sämtlichen Klöstern, Wegbeschreibungen, Öffnungszeiten, Telefonnummern und Internet-Adressen erleichtern Kulturinteressierten die Reiseplanung.

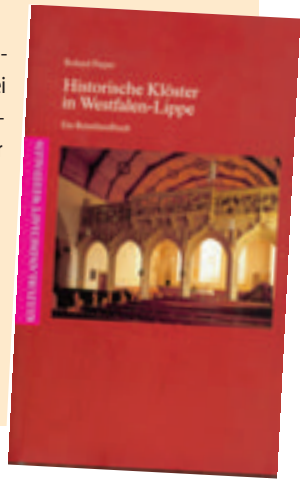

Gelungener „Polnischer Tag“ in Lüdinghausen

Foto: Kocar

Der „Schnupperkurs Polnisch“ stieß bei den Oberstufenschülern in Lüdinghausen auf großes Interesse

Bei Polnisch-Lektionen, gemeinsamem Kochen und Discodancing wuchs Verständnis und Interesse füreinander bei deutschen und polnischen Schülern und Schülerinnen

Das war ein gelungener Abschluss der Schülerbegegnung am Gymnasium Canisianum! Acht Tage lang waren 25 Jugendliche der Partner-Schule Liceum Carolinum in Nysa (Neisse) und zwei ihrer Lehrer bereits im westfälischen Lüdinghausen gewesen, hatten am Familienleben und am Schulunterricht teilgenommen, hatten Ausflüge gemacht nach Münster, Bonn und Köln und waren durch die münsterländische Landschaft geradelt. Und dann lieferte das Polnische Institut Düsseldorf am vorletzten Tag ihres Aufenthaltes einen bemerkenswerten Beitrag zum gemeinsamen kulturellen Lernen.

DER AUTOR

Karl-Heinz Kocar ist in Lüdinghausen Lehrer für Deutsch und katholische Religionslehre am Gymnasium Canisianum und Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Gesellschaft

Das Kulturinstitut der Republik Polen hatte ein junges Team zusammengebracht, das einen kompletten „Polnischen Tag“ am Canisianum zu gestalten wusste. Ob polnische Gerichte (Pierogi und Nalesniki) zubereitet und verzehrt wurden, ob im Begegnungscafé Materialien zu Polen verteilt und engagiert miteinander geredet wurde, ob ein Aufsehen erregender neuer polnischer Film („Nach seinem Ebenbild“ von Greg Zglinska bzw. „Bellissima“ von Artur Urbanski) im Großbildformat angeschaut oder über polnische Schülerschicksale zur Zeit der NS-Okkupation und in der kommunistischen Ära gesprochen wurde, ob polnische Musik (Hip Hop, Rap, Klassik) vorgestellt wurde, Disco-Schritte einstudiert oder Informationen zur Geschichte polnischer Einwanderer ins Ruhrgebiet vermittelt wurden - immer ging es darum, Geschmack am polnischen Nachbarn zu finden und ein vielschichtiges Interesse zu wecken. Vorschnelle verallgemeinernde Urteile über die Menschen in Polen konnten im Gespräch hinterfragt werden.

Auch der Schnupperkurs in polnischer Sprache fand bei den Schülern und Schülerinnen aus den Jahrgangsstufen 10 und 11 großes Interesse. Von besonderem Reiz war für viele Schüler offenbar das polnische Kochen, das in der Küche der nahen Familienbildungsstätte stattfand. Die Atmosphäre war nach Aussage der teilnehmenden Schüler wohltuend locker.

In einem zum Begegnungscafé umfunktionierten Klassenraum stand der polnische EU-Beitritt zur Debatte. Die Schüler gaben an, wichtige Anstöße erhalten zu haben, fanden es allerdings schade, dass keine gemischten deutsch-polnischen Gruppen gebildet werden konnten, obwohl aufgrund der Anwesenheit der polnischen Gastschüler so etwas nahe gelegen hätte.

ZUR SACHE

Partnerschaften nordrhein-westfälischer Schulen mit Schulen in den EU-Beitrittsländern, inklusive der weiter im Kandidaten-Status befindlichen Länder (insgesamt 486 Schulen und Schulformen involviert)

352 bilaterale Partnerschaften:

davon mit

- Polen: 187
- Ungarn: 58
- Tschechien: 39
- Litauen: 20
- Slowakei: 16
- Estland: 10
- Lettland: 10
- Rumänien: 6
- Bulgarien: 4
- Slowenien: 1
- Zypern (türk.): 1

134 über das EU-Programm SOKRATES, Aktion COMENIUS 1, geförderte Schulpartnerschaften (seit 1997):

davon mit

- Polen: 32
- Rumänien: 30
- Ungarn: 17
- Tschechien: 15
- Litauen: 12
- Bulgarien: 11
- Lettland: 7
- Malta: 4
- Estland: 2
- Slowakei: 2
- Slowenien: 1
- Zypern (gr.): 1

(Quelle: Antwort der NRW-Landesregierung vom 21.03.2003 auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Folgen der EU-Erweiterung für Nordrhein-Westfalen“)

GESPRÄCH ÜBER GESCHICHTE

Die geschichtliche Erfahrung polnischer Menschen war Gegenstand von Gesprächen in einem anderen Raum: zum Beispiel als Jugendliche während der Zeit der NS-Okkupation oder als Schüler zu Zeiten kommunistischer Herrschaft. Auch die Geschichte der wiederholten polnischen Teilung seit dem 18. Jahrhundert kam in lebendiger Form zur Sprache.

Der Kurs „Discodancing in Polen“, geleitet von der eigens aus Rotterdam angereisten Tanzstudentin Katarzyna Marcinkowska, machte den Schülerinnen viel Spaß - offenbar weil er dazu angeleitet hat, den eigenen Körper bewusster wahrzunehmen. Die Schulflure waren für den Tag der Begegnung mit faszinierenden Aufnahmen von Fotografen der größten polnischen Tageszeitung Gazeta Wyborcza dekoriert, die Alltags-Szenen aus Polen zeigen.

Zum Abschluss des „Polnischen Tages“ waren alle in die Aula der Schule eingeladen. Das polnische Duo „Schau Pau“, Preisträger des Talking Blues Award, spielte vor begeisterten Jugendlichen „Acoustic Blues“ vom Feinsten. Die Begleitlehrer der Schülergruppe aus Neisse waren so angetan von diesem Tag, dass sie überlegen, wie sich in derselben Weise ein „Deutscher Tag“ in Neisse verwirklichen ließe.

BUCHTIPP

Datenschutz im Internet

Die Grundlagen, v. Peter Schaar, 1. Aufl., 2002, XXXVIII, 308 S., kart./brosch., 42 Euro, ISBN 3-406-48658-4, Verlag C.H. Beck, München

Das neue Standardwerk des stellvertretenden Hamburger Datenschutzbeauftragten untersucht die unterschiedlichen Gesetze und Verordnungen zum Datenschutz im Informations- und Kommunikationstechnologiebereich auf ihre praktischen Auswirkungen. Dabei setzt der Autor den Schwerpunkt auf die verschiedenen Arten der Internetnutzung und macht Vorschläge zur Umsetzung der Anforderungen. Hierbei werden öffentliche wie nicht-öffentliche Stellen berücksichtigt. An manchen Punkten muss der Autor jedoch kürzer treten, so etwa bei der Zulässigkeit einer Protokollierung von Internetzugriffen der Mitarbeiter in Firmen- oder Behördennetzen. Mangels konkreter rechtlicher Regelungen oder Rechtsprechung bleiben hier die Ausführungen vage. Gleichwohl kann das Werk jedem empfohlen werden, der sich mit Fragen des Datenschutzes in den neuen Medien beschäftigt.

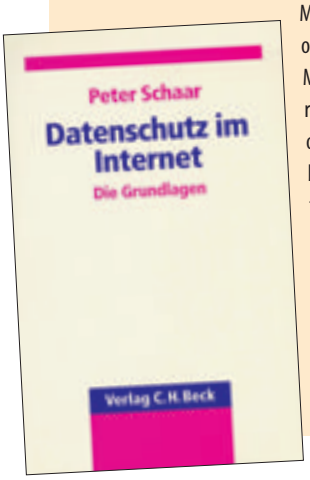

Gleiche Probleme, ähnliche Lösungen

22 europäische Institutionen und Gebietskörperschaften wollen ihre Erfahrungen mit dem Strukturwandel austauschen und so die Regional- und Wirtschafts-Entwicklung voranbringen

Ob Kohle und Stahl, Textil oder Schiffbau - viele europäische Regionen sind vom Niedergang großindustrieller Bereiche betroffen und zum Strukturwandel gezwungen. Ihre Erfahrungen und erfolgreichen Ansätze - insbesondere beim Aufbau einer leistungsfähigen mittelständischen Wirtschaft - wollen jetzt nicht weniger als 22 Institutionen austauschen, um so voneinander zu lernen. Das von der Europäischen Union und vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt „Industrial Change Network“ (ICN; Netzwerk Industrieller Wandel) wird dabei koordiniert von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH).

Von Schottland bis Umbrien und Ungarn reicht das Gebiet, aus dem sich die Projektpartner rekrutieren. Wirtschaftsförderungs-Einrichtungen wie die LGH, die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB), das Zentrum für Innovation und Technik (Zenit) und die Agiplan Projektmanagement GmbH sind dabei, aber auch kommunale und regionale Stellen: die umbrische Stadt Terni ebenso wie die Regionalräte von Champagne-Ardenne und von Lothringen, das Goverment Office der West Midlands in Mittelengland, die Behörden der schwedischen Region Västmanland und die Wojewodschaft Slaskie (Schlesien) in Polen. Nicht Konkurrenz, sondern Kooperation ist die Devise bei diesen und den übrigen ICN-Mitstreitern aus der Tschechischen Republik, Ungarn und den Niederlanden. „All diese Regionen wollen ihre Stärken stärken, indem sie die guten Erfahrungen anderer umsetzen, die sie im interregionalen Dialog kennen gelernt haben“, erläutert LGH-Geschäftsführerin Eva Wildförster die Intentionen von ICN.

Die Düsseldorfer LGH, eine Gemeinschaftseinrichtung der Handwerkskammern und von handwerklichen Fachverbänden in Nordrhein-Westfalen, hat viel Erfahrung mit der Abwicklung grenzüberschreitender Vorhaben. Sie sieht sich aber wegen der Vielzahl der Beteiligten an ICN vor eine neue Herausforderung gestellt. Offizieller Auftakt war am 3. und 4. Juni, als sich die Partner in der tschechischen Stadt Ostrava (Mährisch Ostrau) trafen. Gleich einen Tag später wurde das Projekt dort bei einer internationalen Konferenz zur Integration der Tschechischen Republik in die EU vorgestellt.

Foto: LGH

Dr. Hubertine Hewel, Leiterin des LGH-Referates Außenwirtschaft, stellte das Projekt „Industrial Change Network“ Anfang Juni im tschechischen Ostrava (Mährisch Ostrau) vor

DIE AUTORIN

Dr. Hubertine Hewel leitet das Referat Außenwirtschaft bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des NRW-Handwerks in Düsseldorf

LAUFZEIT BIS 2006

Im Verlauf des ersten Projekttreffens wurde ein Vertrag über die Ziele und Aufgaben der Partner unterzeichnet. Bis Mitte 2006 sind weitere acht Konferenzen

ZUR SACHE

Wie werden bestehende **Partnerschaften nordrhein-westfälischer Gemeinden** *mit Gemeinden aus den Kandidatenländern zur Förderung des Beitritts genutzt?*

Nordrhein-westfälische Kommunen pflegen zu den zehn Staaten Mittel- und Osteuropas, die der Europäischen Union nach derzeitiger Planung am 1. Mai 2004 beitreten werden, eine Vielzahl von Kontakten. Der Landesregierung sind bereits mehr als 100 partnerschaftliche Kontakte bekannt. Mit deutlichem Abstand an der Spitze stehen Kontakte zu polnischen Kommunen (ca. 60). Zu ungarischen Gemeinden unterhalten ca. 20 nordrhein-westfälische Kommunen Kontakte. Die Kontakte zu den Kommunen der anderen Beitrittsländer liegen noch jeweils unter zehn.

Viele dieser Kontakte sind erst in den letzten zehn Jahren, bedingt durch den politischen Umbruch in Mittel- und Osteuropa, entstanden und befinden sich noch in einer Phase der Entwicklung und Verfestigung. Vielen dieser Kontakte liegt eine förmlich vereinbarte Städtepartnerschaft zugrunde. In anderen Fällen bestehen freundschaftliche Beziehungen, teils mit, teils ohne vertragliche Grundlage. (...)

In der Regel finden regelmäßige Besuche und Erfahrungsaustausche lokaler Akteure (Sportvereine, Chöre und Orchester, Jugendgruppen, Feuerwehren, aber auch von Wirtschaftsvertretern und Lokalpolitikern) statt. Teilweise haben sich diese Kontakte in der Weise verstetigt, dass es zu jährlichen Begegnungen kommt und konkrete Projekte verwirklicht werden. (...)

Antwort der NRW-Landesregierung vom 21.03.2003 auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Folgen der EU-Erweiterung für Nordrhein-Westfalen"

und Seminare vorgesehen. Die nächste Zusammenkunft aller Partner ist für November 2003 in der polnischen Stadt Katowice (Kattowitz) terminiert worden. Daneben soll es möglichst viele Kontakte im kleineren Kreis geben, und es wird eine Internet-Plattform für den Austausch erstellt. Man hofft, auf diese Weise ein „lebenslanges Lernen in Sachen Regional- und Wirtschaftsentwicklung" in Gang zu setzen.

Dabei haben sich die 22 Institutionen fünf zentrale Themen vorgenommen: Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU), Humanressourcen und Arbeitsmarktpolitik, die neue Nutzung von Industriegelände, Innovation und Technologie sowie den Zugang zum EU-Strukturfonds. Von speziellen Arbeitsgruppen sollen „Werkzeugkoffer" erstellt werden für die Unterstützung von Firmengründungen und den Aufbau mittelständischer Strukturen, für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und für neue Beschäftigung, für die Umwandlung von Industriebrachen in Gewerbe-, Wohn- oder Erholungsgebiete und für Strategien zur Innovation und zum Technologietransfer.

Die fünf Themenfelder bestimmten schon in Ostrava die Richtung der Diskussion. Im Vordergrund des Workshops KMU standen beispielsweise Fragen der Internationalisierung, des Generationenwechsels in der Unternehmensführung und der Erarbeitung regionaler Plattformen etwa durch Kooperation.

Das Projekt ist eine Initiative der vor einem Jahr gegründeten Vereinigung EIRA (European Industrial Regions´ Association). Hintergrund beider ist eine bereits länger währende Kooperation der Industrie-Regionen in der EU. Ihre vielfältigen Kontakte hatten zu der Idee geführt, in einem Projekt ihre „Erfolgswege" zur regionalen Entwicklung auszutauschen. ICN bringt dementsprechend nun Institutionen aus der EU und aus osteuropäischen Beitrittsländern, die wegen der Schwäche der Großindustrien nicht zuletzt unter hoher Arbeitslosigkeit leiden, zusammen.

Der Austausch zwischen diesen Regionen, die Entwicklung gemeinsamer Strategien und Projekte sollen dazu beitragen, dass „nicht jeder das Rad neu erfinden muss. Wenn die Partner ihre bewährten Modelle vorstellen, eröffnen sie den anderen die Chance, sie auf ihre Verhältnisse zu übertragen und sich so manchen Fehlschlag zu ersparen", erklärt Eva Wildförster das Hauptziel von ICN. „Im Endeffekt werden die Partner und ihre Regionen so den Zugang zu einem breiten Erfahrungsschatz bekommen und mit neuen Ideen an die Bewältigung ihrer ‚alten' Probleme herangehen."

Nordrhein-Westfalen und Schlesien - eine fruchtbare Partnerschaft

Ein deutsches Bundesland und eine polnische Region tauschen Erfahrungen aus und machen sich mit der Kultur des Partners vertraut

Geschäftstraße in Gleiwitz in der polnischen Wojewodschaft Schlesien

Mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung durch den damaligen NRW-Ministerpräsidenten Wolfgang Clement und Dr. Jan Olbrycht, seinerzeit Marschall der Wojewodschaft Schlesien, am 1. September 2000 hat das Land Nordrhein-Westfalen der bis dahin auf einzelne Projekte ausgerichteten Zusammenarbeit mit der polnischen Region Schlesien eine formale Grundlage gegeben.

DER AUTOR
Klaus Weßler ist Referent für die Zusammenarbeit mit Polen in der NRW-Staatskanzlei

Dies hing nicht zuletzt mit der in Polen zum 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Territorialreform, welche die Neubildung von Wojewodschaften mit eigenen Parlamenten und eigener regionaler Selbstverwaltung vorsah, zusammen. Die polnische Wojewodschaft Schlesien deckt sich weitgehend mit dem alten Oberschlesien und umfasst vor allem das Kohlerevier um die Stadt Kattowitz.

Im Mittelpunkt der verabredeten Zusammenarbeit mit Schlesien stehen Jugend- und Schüleraustausch, Kulturaustausch, die Weitergabe von Umstrukturierungs-Erfahrungen aus dem Ruhrgebiet und beratende Hilfen bei der Vorbereitung auf die Europäische Union.

Diese Partnerschaft hat auch eine historische Dimension. Das Ruhrgebiet und Oberschlesien nahmen eine vergleichbare industrielle Entwicklung. Nach dem 2. Weltkrieg zogen viele Oberschlesier nach Nordrhein-Westfalen und wurden dort heimisch. Diese Region hat ihre kulturelle Vielfalt von Herbst 2002 bis April 2003 in mehreren Veranstaltungs-Zyklen - vor allem in Düsseldorf, Köln und Essen - unter dem Leitthema „Oberschlesien an Rhein und Ruhr“ präsentiert.

NRW-PRÄSENTATION IN SCHLESIEN

Es ist verabredet, dass sich Nordrhein-Westfalen in gleicher Weise im Jahre 2004 in Schlesien darstellt. Die Eröffnungswoche ist vom 28. Mai bis 6. Juni 2004 geplant. Eine weitere Veranstaltungswoche soll es im Herbst 2004 geben. Möglicherweise nehmen die Gemeinden, Städte und Kreise aus Nordrhein-Westfalen mit Partnern in der Wojewodschaft Schlesien die Kulturwochen zum Anlass, zeitgleich eigene kulturelle Veranstaltungen mit ihren schlesischen Partnern zu organisieren.

Beratende Hilfen bei der Vorbereitung auf die Europäische Union wurden der Wojewodschaft Schlesien bei Infrastruktur-Projekten sowie im Rahmen von Informationsreisen angeboten. Dabei wurden vor allem kommunale Mitarbeiter mit europäischen Förderprogrammen und ihrer

ZUR SACHE

? *Welche bildungspolitischen Projekte und Programme der Zusammenarbeit sind bisher mit der Partnerregion Schlesien entwickelt worden und wie ist der derzeitige Stand zu bewerten?*

Mit der Partnerregion Schlesien wurden mit finanzieller Unterstützung der Staatskanzlei bzw. des früheren MBEA folgende Projekte und Maßnahmen entwickelt und zur Zufriedenheit beider Seiten durchgeführt:

- NRW-Stipendien für drei Schülerinnen aus Schlesien
- Anbahnung von Schulpartnerschaften zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalen, Nord-Pas de Calais und Schlesien
- Ideenwettbewerb Schlesien zur Förderung von Schulpartnerschaften
- Unterstützung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in Nordrhein-Westfalen und Schlesien
- Entsendung pensionierter Lehrkräfte nach Schlesien im Rahmen des NRW-Seniorenprogramms

Im Hochschulbereich erfolgen die Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen des SOKRATES/ERASMUS-Programms. Von insgesamt 15.872 deutschen Studenten, die ins Ausland gingen, gingen 153 nach Polen; davon waren 24 Studenten aus NRW. Gleichzeitig kamen 3.691 polnische Studierende nach Deutschland (davon 1.190 nach NRW). 146 deutsche Hochschullehrer gingen nach Polen; davon kamen 10 aus NRW. gleichzeitig waren es 678 polnische Dozenten, die nach Deutschland kamen. Zwischen Hochschulen in Deutschland und Polen bestehen insgesamt 562 Kooperationen. Auf die NRW-Hochschulen entfallen davon 107 Kooperationen.

Antwort der NRW-Landesregierung vom 21.03.2003 auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Folgen der EU-Erweiterung für Nordrhein-Westfalen“

Foto: Kaiser

Bearbeitung vertraut gemacht. Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen beiden Regionen kann zweifellos noch besser werden, obwohl die NRW-Industrie- und Handelskammern bei Wirtschaftstagen mit Schwerpunkten Polen und Schlesien versucht haben, Unternehmens-Kooperationen zu erleichtern.

Besonders wichtig für die Wojewodschaft Schlesien sind die über Jahrzehnte im Ruhrgebiet gewonnenen Erfahrungen mit der Umstrukturierung einer Industrielandschaft. Ungeachtet der Ausbreitung von Handelsunternehmen außerhalb der städtischen Kernbereiche räumen Städte und Marschallamt in Schlesien der Wiedernutzbarmachung alter Industrieflächen hohe Priorität ein.

GEMEINSAMES THEMA STRUKTURWANDEL

Neben den damit verbundenen städtebaulichen Fragen sind es auch die sozialen Folgen des Strukturwandels, die in der Wojewodschaft Schlesien bei steigenden Arbeitslosenzahlen gelöst werden müssen. Zur Behandlung dieser Themen hat sich ein dichtes Netzwerk zwischen den Wohlfahrtsverbänden aus beiden Regionen entwickelt.

Die Verantwortlichen in Schlesien und Nordrhein-Westfalen sind überzeugt, dass vor allem das Zusammentreffen junger Menschen beide Regionen einander näher bringt. Anlässlich der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung am 1. September 2000 waren Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen nach Kattowitz gereist, um dort mit Jugendlichen aus Schlesien ins Gespräch zu kommen. Diese bilateralen Jugendtreffen wurden im Sommer 2001 erweitert um Jugendliche aus der Region Nord-Pas de Calais in Frankreich.

Im August 2001 haben rund 500 Jugendliche im Plenarsaal des Düsseldorfer Landtags mit Politikern aus den drei Regionen gemeinsam relevante Fragen im europäischen Zusammenhang diskutiert. Die damals entstandene trilaterale Zusammenarbeit als „Weimarer Dreieck" auf der regionalen Ebene wird jährlich mit Diskussionsforen junger Menschen fortgesetzt. Diese Kooperation wollen Vertreter von Schlesien, Nord-Pas de Calais und Nordrhein-Westfalen in einem gemeinsamen Projekt - mit Unterstützung der Europäischen Union - in fachlichen Fragen mittelfristig ausbauen.

Schlesien ist - in uns

Schlesien war eigentlich immer da, so lange ich zurückdenken kann. Meine Mutter kam dorther, war als Krankenschwester 1945 der Roten Armee mit einem Lazarettzug gerade noch entwischt, hatte im Schwabenland geheiratet, Kinder bekommen. Doch während die Heimat meines Vaters besichtigt werden konnte - einfach ein Besuch bei der Großmutter in Stuttgart -, blieb die Heimat der Mutter ein Ort der Fantasie. Mein Schlesien war ein Märchenreich mit riesigen Feldern, kalten Wintern, gezuckertem Salat und anderen merkwürdigen Gerichten. Irgendwie kamen darin immer weiße Tischdecken vor, wahrscheinlich weil von Schlesien immer an Sonn- und Festtagen die Rede war, wenn die Familie mit Verwandtschaft zusammensaß.

Dass meine Mutter den schwäbischen Dialekt nicht annahm, störte mich keineswegs. Sie sprach das, was für meine Ohren als Hochdeutsch durchgehen konnte. Aber wie klang das Schlesische? Statt uns eine Kostprobe zu geben, unterhielt meine Mutter die Familie mit einer Juxsprache mit vielen U´s und E´s, vorgeblich von ihrem Vater erfunden. Mein Bild von Schlesien bestand aus verschmitzten Menschen, die immer zu Späßen aufgelegt waren, aber nie laut wurden.

Meine Heimatstadt im schwäbischen Kernland war voll von Flüchtlingen und Vertriebenen. Unsere Lehrer bemühten sich, uns die offizielle Lesart von Ursache und Wirkung im 2. Weltkrieg beizubringen: erst der verbrecherische Angriffskrieg der Nazis, dann Gräueltaten an den besetzten Völkern, schließlich zur Strafe Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten. Zuhause, wenn die Väter mit Fronterfahrung sich die Köpfe heiß redeten, klang das ganz anders. Meine Mutter schwieg dazu. Kein Wort der Anklage, des Schmerzes oder auch nur ein wehleidiges Jammern kam über ihre Lippen. Schlesier sind duldsam, dachte ich.

DER AUTOR

Martin Lehrer ist Pressesprecher des Städte- und Gemeindebundes NRW

Am lautesten meldeten sich die Sudetendeutschen zu Wort. Alljährlich auf ihren Heimattagen hielten sie dieselben zornstrotzenden Reden, erhoben dieselben Forderungen nach Rückgabe, Entschädigung, Wiedergutmachung. Mir waren diese Berufs-Vertriebenen so unangenehm, dass ich bei jedem östlich gerollten „R" innerlich zusammenzuckte. Meine Mutter blieb solchen Veranstaltungen fern - wiewohl diese von den Schlesiern meiner Heimatstadt nie abgehalten wurden.

Familiengeschichte oder Herkunft der Eltern war für uns Gymnasiasten kein Thema. Wir feierten Feten, knutschten herum - ganz dem Alter entsprechend. Eine Generation von jungen Lehrern, Anfang der 1970er-Jahre zu Dutzenden an die Schulen geholt, bestärkte uns in dem Ge-

Staffellauf nach Kunice

Bereits zum vierten Mal machten sich Läuferinnen und Läufer aus der Stadt Brühl auf den Weg in eine befreundete Kommune. Ziel des Partnerschaftslaufes war diesmal Ende Mai das 800 Kilometer entfernte Kunice in Schlesien (Polen). Vom Brühler Rathaus ging es in einer fünfköpfigen Startergruppe zunächst nach Altenkirchen im Westerwald. Dort ging der Staffelstab an weitere Läuferinnen und Läufer über, die sich auf der Strecke abwechselten. Unter den 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nach drei Tagen Kunice erreichten, waren auch elf Schülerinnen und Schüler. Frühere Partnerschaftsläufe, die vom Stadtsportverband Brühl und dem Brühler Turnverein veranstaltet werden, führten nach Sceaux in Frankreich, Leamington Spa in Großbritannien und Weißwasser in Sachsen.

fühl, dass man den Blick nach vorn richten und nicht in der Vergangenheit wühlen sollte.

Erst als für mich die Wahl des Studienortes anstand, zeigten sich Brüche in der schwäbischen Sozialisation. Tübingen oder Freiburg, im näheren Umfeld gelegen, hätten es auch getan. Stattdessen musste es Bonn sein. An meine schlesischen Anteile oder an ein unbewusstes Fortwirken des mütterlichen Flucht-Traumas dachte ich dabei nicht im entferntesten.

Mit den Jahren habe ich viele Schlesier kennengelernt - gebürtige oder direkte Nachfahren von Schlesiern. Besser gesagt: Ich bin auf sie aufmerksam geworden. Denn meist waren es Menschen, die ich lange kannte, bevor die gemeinsame Herkunft offenbar wurde. Meine Sportsfreundin Barbara zum Beispiel. Ihr roter Haarschopf und ihr deftiges Kölsch, ihre Begeisterung für den Karneval und Kenntnis der kölschen Musikszene waren für mich untrügliche Zeichen, dass sie ein Gewächs der Domstadt sei, mit mindestens drei Generationen rein kölscher Vorfahren. Nach Jahren gemeinsamen Rumpfbeugens und Hantel-Schwingens erfuhr ich durch Zufall, dass ihre Eltern aus Schlesien stammen - und zwar beide.

So ist es mir in vielen anderen Fällen ergangen. Ich habe den Eindruck gewonnen, wo immer ich mich mit mehreren an einen Tisch setze, ist ein Schlesier dabei - oder zumindest ein Mensch schlesischer Abstammung. Ich kann nicht behaupten, dass dies Gemeinschaft stiftet. Es gibt keine Orte gemeinsamer Erlebnisse, keine gemeinsame Regionalkultur mehr. Schließlich sind wir - ein Stück Schlesien in uns - waschechte Bayern, Westfalen oder Rheinländer geworden. Aber es belebt die Erinnerung an diesen Erdrutsch deutscher Geschichte immer wieder von neuem.

Freilich - die Erfahrung, Teil eines unsichtbaren Netzwerks gemeinsamer regionaler Herkunft zu sein, bleibt wohl ein, zwei Generationen vorbehalten. Unsere Kinder wachsen mit so vielen Nationalitäten auf, dass sie die Besonderheiten der Menschen aus unterschiedlichen Regionen Deutschlands nicht mehr so deutlich wahrnehmen. Schlesien wird für sie vollends zum Märchenland - ein Ort irgendwo östlich von Deutschland, wo in grauer Vorzeit eine Völkerwanderung ihren Ausgang nahm.

Die EU-Erweiterung - ein Beitritt auf Raten

Fotos: Lehrer

◀ *Nach dem EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten wird die Grenze für Personen, Waren und Kapital durchlässiger - mit gewissen Ausnahmen und Übergangsfristen Schlesien*

Um die Volkswirtschaften der jetzigen EU-Staaten vor schwerwiegenden Störungen zu bewahren und den Grundstücksmarkt etwa in Polen und Tschechien vor einem „Ausverkauf" zu schützen, werden einige „Folgen" des EU-Beitritts erst nach einer Übergangsfrist wirksam

Am 1. Mai 2004 wird die EU zehn neue Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa aufnehmen, nämlich Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Aus den gegenwärtig knapp 380 Mio. Bürgern und Bürgerinnen in der EU werden dann annähernd 450 Mio. werden. Mit zwei weiteren Kandidaten, Bulgarien und Rumänien, wird mit dem Ziel eines Beitritts im Jahr 2007 weiter verhandelt. Zudem liegt bereits seit 1987 ein Beitrittsgesuch der Türkei in Brüssel vor, mit der aktuell allerdings keine Beitrittsverhandlungen stattfinden.

Beim EU-Ratsgipfel 1993 in Kopenhagen wurden die so genannten Kopenhagener Kriterien beschlossen, die jeder Staat, der Mitglied der EU werden möchte, als Beitrittsvoraussetzung erfüllen muss. Diese Kriterien sind vor allem Stabilität der politischen Institutionen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Minderheitenschutz und eine funktionierende Marktwirtschaft.

Die Frage, ob diese Beitrittskriterien im Bewerberstaat erfüllt sind oder nicht, war Gegenstand der so genannten Beitrittsverhandlungen. Es handelt sich dabei um ganz wesentliche Voraussetzungen, denn mit dem EU-Beitritt werden auf beiden Seiten weitgehende Folgen und Verpflichtungen ausgelöst.

DIE AUTOREN

Uwe Zimmermann ist Stellvertretender Direktor des DStGB-Europabüros in Brüssel, **Thomas Wodarz** ist dort Hospitant

Auf der Seite des Beitrittsstaats geht es vor allem um die Übernahme und Umsetzung des gesamten EU-Rechts, aller gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben und Regelungen - immerhin gut 80.000 Seiten Rechtstexte -, um die Einhaltung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und die Verwirklichung aller gemeinschaftlichen Politikziele. Auf der Seite der bisherigen EU-Mitgliedstaaten steht im Zentrum der Herausforderungen vor allem die Fortführung einer solidarischen und effektiven Struktur- und Förderpolitik.

NEUORDNUNG DER EU-STRUKTURPOLITIK

Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt in den Beitrittsstaaten - einschließlich Rumänien, Bulgarien und der Türkei - liegt bei etwa 33 Prozent von dem der bisherigen EU-Mitgliedstaaten. Dies wird eine Umge-

staltung der bisherigen EU-Struktur- und Förderpolitik unumgänglich machen. Die jetzt wirksamen Regelungen gelten noch bis 2006. Danach werden die Grundlagen der EU-Strukturpolitik geändert.

Die Diskussion darüber, wie dies geschehen soll, ist in Brüssel bereits in vollem Gange. Die Perspektive für Deutschland - und damit für die deutschen Städte- und Gemeinden - ist, dass viele derzeitige Ziel 1-Förderregionen in Ostdeutschland und Ziel 2-Förderregionen in Westdeutschland potenziell aus der EU-Strukturförderung herausfallen werden.

Das Ende der Förderung würde allerdings nach dem jetzigen Stand der Diskussion nicht abrupt zum 31. Dezember 2006 erfolgen. Es wird für die Gebiete, die aus der Zielgebietsförderung ausscheiden müssen, Übergangs- und Auslaufregelungen geben. Zudem entspricht es einer wichtigen Forderung im Rahmen der strukturpolitischen Debatte in Brüssel, dass nicht allein die Veränderung der statistischen Berechnungsdaten des durchschnittlichen Bruttoinlandsprodukts in der EU durch die Volkswirtschaften der Beitrittsstaaten dazu führen dürfen, dass bisherige Zielgebiete aus der Förderung fallen, ohne dass sich deren Lage subjektiv verbessert hätte.

Wie dieses Ziel erreicht werden kann, ohne den Mittelansatz für die Europäische Strukturpolitik signifikant zu erhöhen, wird ein wichtiger Punkt der zukünftigen Debatte sein. Bedeutsam ist zudem, wie in Anbetracht des europäischen Wettbewerbs- und Beihilfenrechts eigene regionale und lokale Spielräume für Wirtschaftsförderung in den Gebieten erhalten werden können, die den Status eines EU-Zielgebiets verlieren oder diesen schon bislang nicht hatten.

Die Auswirkungen des Erweiterungsprozesses werden sich zunächst - aber nicht nur - in den grenznahen Regionen Deutschlands bemerkbar machen. Die Kaufkraft der Industrielöhne in den polnischen Grenzgebieten beträgt etwa 40 bis 60 Prozent der Werte auf der deutschen Seite. Für die tschechischen Grenzgebiete liegt dieser Wert etwa bei 75 Prozent. Beim nominellen Lohngefälle ist sogar ein Wert von 1 zu 6 bis 1 zu 7 festzuhalten. Das heißt konkret: Die Kaufkraft in den grenznahen Regionen Deutschlands ist deutlich stärker als auf der gegenüberliegenden Seite der Grenze, gleichzeitig liegt das Lohnniveau in den polnischen und tschechischen Grenzgebieten nur bei einem Bruchteil des Lohnniveaus in den deutschen Grenzgebieten.

BEDARF AN SONDERREGELUNGEN

Die Unterschiedlichkeit der Ausgangslagen ist so groß, dass es Übergangszeiträume und Sonderregelungen geben muss, um die nötigen Anpassungen zu ermöglichen, vor allem im Bereich des Immobilienerwerbs, der Erbringung von Dienstleistungen und der Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Bei den Beitrittsverhandlungen spielte dabei im Bereich des Immobiliensektors die Überlegung eine Rolle, dass Investoren aus Westeuropa Grundstücke und insbesondere landwirtschaftliche Flächen in den Beitrittsstaaten aufkaufen könnten. Daher wurden Übergangsregelungen geschaffen, um die Marktöffnung im Bereich des Immobilienhandels zu steuern und zu moderieren.

Besonders der Erwerb von Immobilien durch Ausländer wird in den neuen EU-Mitgliedstaaten noch Beschränkungen unterliegen

Tschechische Republik

Die Tschechische Republik kann den Erwerb von Zweitwohnungen durch natürliche Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik haben und juristische Personen, die nach den Gesetzen eines anderen Mitgliedstaates gegründet wurden, bis zu fünf Jahre nach dem Beitritt besonders regeln. Dadurch kann der Immobilienerwerb durch „EU-Ausländer" in Tschechien eingeschränkt werden. Die Übergangsregelung von fünf Jahren gilt zudem auch auf Zypern, in Ungarn und in Polen sowie in Litauen für sieben Jahre.

Des Weiteren kann die Tschechische Republik in Bezug auf den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen und Wälder nach dem Beitritt sieben Jahre lang Ausnahmeregelungen beibehalten, die eine völlige Marktöffnung verhindern. Sollte der Markt für landwirtschaftliche Flächen in der Tschechischen Republik bei Ablauf der Übergangsfrist ernsthaft gestört sein oder sollten solche ernsthaften Störungen drohen, kann die Europäische Kommission auf Antrag der Tschechischen Republik über eine Verlängerung der Frist von bis zu drei Jahren entscheiden (Artikel 37 der Beitrittsakte). Eine Übergangsfrist von sieben Jahren für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe gilt zudem auch in Estland, Ungarn und der Slowakei.

Polen

Polen kann seine Vorschriften über den Erwerb von Zweitwohnungen nach dem Beitritt fünf Jahre lang beibehalten. Der Erwerb landwirtschaftlicher Flächen und Wälder unterliegt einer Übergangsfrist von zwölf Jahren nach dem Tag des Beitritts. Auch für Polen gilt im Übrigen eine Überprüfung der Regelung durch die Europäische Kommission nach drei Jahren.

Im Rahmen der EU-Erweiterung wurde vor allem die Überlegung diskutiert, dass es zu Bewegungen von Arbeitskräften von Ost nach West kommen könnte. Studien und Schätzungen kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen, wobei allgemein allerdings festgehalten wird, dass mit regelrechten „Wanderungsschüben" nicht zu rechnen sei. Immerhin wurden hier mögliche Anpassungsprobleme auf dem Arbeits- und Dienstleistungsmarkt im Rahmen des EU-Beitritts erkannt und Ausnahme- bzw. Übergangsregelungen geschaffen, die das volle Wirksamwerden vor allem der Artikel 39 und 49 des EG-Vertrags - die Arbeitnehmer-Freizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit betreffend - noch für einige Jahre verzögern.

Mit Blick auf die Freizügigkeit polnischer Arbeitnehmer können die derzeitigen EU-Mitgliedstaaten, also auch Deutschland, nationale oder sich aus bilateralen Abkommen ergebende Ausnahme- oder Übergangsbestimmungen für zwei Jahre nach dem Beitritt Polens ergreifen. Dieser Zeitraum kann nach Mitteilung an die Europäische Kommission auf fünf Jahre erhöht werden. Vor Ablauf der zwei Jahre überprüft die Europäische Kommission diese Ausnahmeregelungen.

Diese Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt nicht für polnische Staatsangehörige, die vor dem Beitritt mindestens zwölf Monate in dem derzeitigem EU-Mitgliedstaat rechtmäßig beschäftigt waren oder nach dem Beitritt für mindestens zwölf Monate rechtmäßig beschäftigt werden. Im Falle einer schwerwiegenden Störung seines Arbeitsmarktes - oder der Gefahr einer solchen - kann ein EU-Mitgliedstaat nach Genehmigung durch die Europäische Kommission den Zeitraum der Ausnahmebestimmungen auf sieben Jahre verlängern.

SCHUTZ FÜR BAUWIRTSCHAFT

Im Bereich der Dienstleistungen mit vorübergehender Entsendung von Arbeitnehmern können Deutschland und Österreich nationale - oder sich aus bilateralen Abkommen ergebende - Maßnahmen anwenden, um tatsächlichen oder drohenden schwerwiegenden Störungen in empfindlichen Beschäftigungs-Sektoren entgegenzuwirken. In Deutschland kommen hier das Baugewerbe und verwandte Wirtschaftszweige, Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmittel sowie die Tätigkeiten von Innendekorateuren in Betracht.

FAZIT

In einigen volkswirtschaftlich bedeutenden Sektoren werden die Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes im Zuge der EU-Erweiterung erst in einigen Jahren vollständig realisiert. Trotz dieser Übergangsbestimmungen und dem Bemühen im Rahmen der Beitrittsverhandlungen, die gesellschaftlichen und politischen Strukturen in den jetzigen und künftigen EU-Mitgliedstaaten weitgehend kompatibel zu machen, wird in der künftigen EU ein deutlich spürbarer Anpassungsdruck entstehen. Denn mit der angepeilten Konkurrenzfähigkeit des Europäischen Binnenmarktes auf dem Weltmarkt geht auch ein „innereuropäischer" Konkurrenzdruck einher. Dessen Auswirkungen werden auch auf kommunaler Ebene zu spüren - und zu meistern sein.

Vor allem im Bereich der Bauwirtschaft wurde ein Bedürfnis gesehen, die bestehenden Beschäftigungsmärkte nicht unmittelbar dem drohenden Konkurrenzdruck durch kostengünstigere Anbieter aus Polen auszusetzen, wenngleich die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus mittel- und osteuropäischen Staaten in der deutschen Bauindustrie bereits heute weitgehend Praxis ist.

Beitrittsländer künftig im Mittelpunkt

Foto: Lehrer

Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner liegt in den Beitrittsländern - hier das polnische Swinemünde - deutlich unter dem Durchschnitt der derzeitigen 15 EU-Mitgliedstaaten

Die EU-Erweiterung macht eine Reform der europäischen Strukturpolitik unumgänglich - auch mit Folgen für Nordrhein-Westfalen

Mit der Aufnahme von zehn neuen Mitgliedstaaten im Jahr 2004 wächst die Bevölkerung der Europäischen Union um 75 Millionen. In allen Beitrittsländern liegt das Wohlstandsniveau - gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner - unter dem EU-Durchschnitt und erreicht nur 44 Prozent des Niveaus der derzeitigen 15 Mitgliedstaaten. Damit sinkt das Pro-Kopf-Einkommen der EU insgesamt. Zugleich werden die Abstände zwischen reichen und armen Regionen größer.

Rund 90 Prozent der mittel- und osteuropäischen Regionen liegen beim BIP pro Einwohner unter dem Schwellenwert von 75 Prozent des EU-Durchschnitts, der für eine Förderung nach Ziel 1 der EU-Strukturfonds qualifiziert. Die europäische Strukturpolitik steht damit vor den größten Veränderungen ihrer Geschichte. Die Erwartungen der Beitrittsländer an sie sind verständlicherweise hoch. Da diese aber nur in geringem Umfang Beiträge in den EU-Haushalt einzahlen werden, wird eine Umschichtung in erheblichem Ausmaß innerhalb der EU-Strukturfonds unausweichlich.

DER AUTOR

Dr. Herbert Jakoby ist Leiter des Referates „Europäische Wirtschafts- und Strukturpolitik" beim NRW-Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Die Reaktionen der derzeit von den EU-Strukturfonds begünstigten Ziel 1- und Ziel 2-Regionen und der EU-Mitgliedstaaten auf diese Herausforderungen divergieren sehr stark. Vor allem Regionen, die allein durch die erweiterungsbedingte Absenkung des BIP pro Kopf - und damit auch des Schwellenwerts für die Ziel 1-Förderung (bei Beibehaltung der 75-Prozent-Grenze) - ihren Förderstatus zu verlieren drohen, verlangen eine ungeschmälerte Fortsetzung der Förderhilfen mit dem Argument, dass sie durch diese Absenkung nicht wohlhabender geworden seien („statistischer Effekt").

Die Finanzierung soll ihrer Auffassung nach entweder durch eine Anhebung des Budgets für die Strukturfonds oder durch eine Absenkung der Pro-Kopf-Zuteilung in den Fördergebieten finanziert werden. Andere Regionen - vor allem solche, die bisher Ziel 2-Hilfen erhalten - stellen sich bereits auf ein Auslaufen der Förderung ein.

SCHWERPUNKT ZIEL 1-FÖRDERUNG

Die Debatte über die Reform der Strukturfonds hat in der EU, den Mitgliedstaaten, Ländern und Regionen schon vor einiger Zeit begonnen. Zwar sind die Rahmenbedingungen in vieler Hinsicht noch nicht konkretisiert. So ist insbesondere noch nicht bekannt, welches Mittelvolumen die Regierungen der Mitgliedstaaten künftig für die EU-Strukturfonds aufzubringen bereit sind. Es wäre daher verfrüht, schon jetzt konkrete Auswirkungen auf einzelne Städte und Gemeinden oder auf die verschiedenen Förderbereiche aufzuzeigen. Dennoch zeichnen sich erste Tendenzen ab.

Der in die Entscheidungsverfahren der EU eingebaute Zwang zur Kompromissbildung wird voraussichtlich auch bei der Reform der Strukturfonds auf einen Ausgleich der divergenten Interessen hinwirken. Daher ist zu erwarten, dass die EU-Strukturfonds auch nach 2006 nicht radikal umgestaltet werden. Aber es wird definitiv auch keine einfache Fortführung der laufenden Programme geben.

Ein breiter Konsens in der EU besteht darin, dass die europäische Strukturpolitik auch nach 2006 eine große - und weiter wachsende - Bedeutung erhalten soll. Große Übereinstimmung herrscht auch darüber, dass die Förderhilfen weiterhin auf das Ziel 1 - also auf Regionen mit Entwicklungsrückstand - konzentriert werden sollen. Dies bedeutet, dass die Beitrittsländer in den Mittelpunkt der EU-Strukturfonds rücken werden.

Für die in Deutschland lange Zeit populäre Forderung, die Strukturfonds ganz auf die wirtschaftsschwachen Mitgliedstaaten zu beschränken und die Förderung der EU in den übrigen Ländern einzustellen und ihnen im Gegenzug eine Entlastung bei den Beitragszahlungen zu gewähren, zeichnet sich keine hinreichende Unterstützung ab. Diese Position wird zwar noch von einer Minderheit der Mitgliedstaaten - insbesondere Großbritannien und den Niederlanden - vertreten, von vielen anderen aber vehement bekämpft.

FÖRDERUNG AUSSERHALB VON ZIEL 1

Weniger eindeutig sind die Tendenzen bei der Frage, in welchem Umfang und für welche Zwecke es künftig noch eine Strukturförderung der EU außerhalb des Ziels 1 geben soll. Während sich die Europäische Kommission eindeutig für deren Fortführung ausgesprochen hat und den bisherigen Anteil an ihrem Mittelvolumen von rund einem Drittel für angemessen hält, hat sich die Bundesregierung für eine Begrenzung auf fünf bis zehn Prozent des Finanzvolumens und eine Konzentration auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch ausgesprochen.

Für Nachfolgeprogramme der bisherigen Ziele 2 und 3 ist in diesem Konzept kein Platz mehr. Diese Auffassung der Bundesregierung wird von den Bundesländern jedoch nicht mitgetragen. Sie fordern die Beibehaltung einer substanziellen Förderung außerhalb des Ziels 1.

Ob dies möglich sein wird, hängt wesentlich von dem Finanzvolumen ab, das nach 2006 für die Strukturfonds bereit stehen wird. Wenn es nach dem für die Regionalpolitik zuständigen EU-Kommissar Michel Barnier geht, ist eine volle Ausschöpfung der für die EU-Strukturfonds geltenden Mittelobergrenze von 0,45 Prozent des BIP in der EU erforderlich (gegenüber derzeit 0,36 Prozent). Dies würde für den gesamten Zeitraum 2007 bis 2013 ein Finanzvolumen von schätzungsweise 344 Mrd. Euro bedeuten.

Für die Beitrittsländer wird ein Mittelbedarf von rund 150 Mio. Euro geschätzt. Das ist weniger, als noch vor einiger Zeit von wissenschaftlichen Instituten errechnet wurde, aber durchaus realistisch, wenn man die begrenzte Absorptions-Kapazität der Beitrittsländer berücksichtigt. Sie war der Grund für die schon länger geltende Kappungsgrenze von 4 Prozent des BIP eines Mitgliedstaats für den Mittelzufluss aus den Strukturfonds.

Eine volle Ausschöpfung der Mittelobergrenze von 0,45 Prozent würde eine fast ungeschmälerte Fortführung der EU-Strukturpolitik in den derzeitigen 15 Mitgliedstaaten ermöglichen. Eine Orientierung an dem bisherigen Mittelanteil, wie sie etwa der Bund fordert, würde auf eine Größenordnung von rd. 271 Mrd. Euro hinauslaufen. Nach Abzug der Förderhilfen für die Beitrittsländer bliebe dann für die derzeitigen Mitgliedstaaten nur noch ein deutlich reduzierter Förderspielraum.

Städte- und Gemeindebund NRW
Dienstleistungs-GmbH

Ihr Dienstleister für

- **ein integriertes** Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutz**managementsystem**
- Risikomanagement
- Seminare im kommunalen Bereich
- Genehmigungsmanagement
- Organisation kommunaler Betriebe
- …Noch Fragen?…

Sprechen Sie mit uns:

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211.4587-204, Fax: 0211.4587-266
www.kommunalmanagementsysteme.de

Streit um Festsetzung der Grundsteuer

Die Stadt Meckenheim und der Rhein-Sieg-Kreis streiten über die Erhöhung der Grundsteuer B in Meckenheim. Während Landrat Frithjof Kühn von der Stadt eine Anhebung des Hebesatzes von 360 auf 381 Punkte fordert, lehnen Bürgermeisterin Yvonne Kempen und der Meckenheimer Rat dies ab. Der Kreis habe Meckenheim allein für dieses Jahr einen Schaden von rund 500.000 Euro verursacht, weil die Kreisumlage bei gleichzeitiger Mehrbelastung der Städte nicht gesenkt wurde. An dieser Stelle solle der Landrat erst einmal tätig werden. Falls der Rat keine Erhöhung der Grundsteuer B beschließt, will der Landrat als Aufsichtsbehörde die Steuererhöhung für Meckenheim durch Anordnung oder Ersatzvornahme durchsetzen.

Er würde kaum noch für eine substanzielle EU-Strukturförderung außerhalb von Ziel 1 reichen.

Es spricht viel dafür, eine Einigung auf einen Wert innerhalb dieser Bandbreite anzunehmen. Eine Förderung außerhalb von Ziel 1 - egal, wie sie dann heißen wird - erscheint unter dieser Voraussetzung durchaus realistisch, wird sich aber auf deutlich reduziertem Niveau einpendeln.

DISKUSSION ÜBER FÖRDER-KRITERIEN

Von ebenso großer Bedeutung ist die inhaltliche Ausrichtung dieser Förderung. Auch hierüber gehen die Meinungen weit auseinander. EU-Kommissar Barnier favorisiert einen „Menu-Ansatz", wonach sich die Mitgliedstaaten innerhalb eines breiten Angebots ihr Förderprogramm weitgehend nach eigenen Prioritäten zusammenstellen können. Er nennt hierbei insbesondere territoriale Ziele wie die Erneuerung städtischer Problemgebiete, die Umstrukturierung von Industrieregionen, die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Förderung von Regionen mit geografischen Nachteilen (Berg-, Insel- oder ultra-periphere Regionen) sowie thematische Ziele, die sich an den Gipfelbeschlüssen von Lissabon und Göteborg orientieren, wie die Förderung der Wissensgesellschaft und die nachhaltige Entwicklung.

Die Länder haben sich gegen eine Abgrenzung von Fördergebieten nach geografischen Kriterien gewandt und eine strikte Orientierung an transparenten sozioökonomischen Indikatoren gefordert. Demnach ist noch weitgehend offen, wie eine Förderung außerhalb des Ziels 2 aussehen und wer in ihren Genuss kommen wird.

Wenig diskutiert worden ist bisher die Frage, ob es künftig noch eine flächendeckende Arbeitsmarktförderung nach dem Muster von Ziel 3 geben wird. Hier und da wird vorgeschlagen, diese mit dem Ziel 2 zu verbinden und auf ein Fördergebiet zu beschränken. Derzeit ist noch keine eindeutige Tendenz bei diesem Thema zu erkennen.

Große Übereinstimmung herrscht über die Fortsetzung - und vermutlich auch Aufwertung - der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wobei die interregionale Zusammenarbeit, die Netzwerkbildung und der Erfahrungsaustausch einen größeren Stellenwert erhalten dürften. Auch die Notwendigkeit, das Verfahren bei den Strukturfonds zu vereinfachen, ist unumstritten. Da dies bisher noch bei jeder Reform der Strukturfonds angestrebt wurde, am Ende aber stets das Gegenteil herauskam, sollten darauf nicht zu hohe Erwartungen gerichtet werden.

AUSWIRKUNGEN AUF NRW

Es ist schwierig, Prognosen über die Auswirkungen auf NRW aufzustellen. Mehr als das Aufzeigen möglicher Tendenzen ist zurzeit nicht möglich. Absehbar ist ein sinkendes Mittelvolumen der EU-Strukturfonds in NRW, aber vermutlich kein völliges Versiegen. Die klassische Ziel 2-Förderung, bei der Erneuerung und Ausbau der Infrastruktur im Mittelpunkt stehen, wird voraussichtlich zugunsten einer stärker an Innovation und neuen Technologien orientierten Förderpolitik der EU abgelöst.

Auch die Erneuerung städtischer Problemgebiete könnte größere Bedeutung erhalten. Ob das Ruhrgebiet weiterhin im Focus der EU-Strukturfonds stehen wird oder andere Regionen einen stärkeren Zugang zu diesen erhalten, lässt sich schwer vorhersagen. Es kann sich aber keine Region sicher sein, dass sie nach 2006 noch in deren Genuss kommen wird.

Ungewiss sind auch die Perspektiven der EU-Arbeitsmarktprogramme in Nordrhein-Westfalen. Die Städte und Gemeinden im Grenzraum zu den Niederlanden und Belgien dürfen sich Hoffnung machen, auch nach 2006 von der EU begünstigt zu werden. Die verstärkte Förderung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit wird aber auch für grenzfern gelegene Städte und Gemeinden zunehmend attraktiv.

Diese wird allerdings nur für Projekte mit eindeutigem europäischen Mehrwert zur Verfügung stehen und dürfte für Vorhaben rein kommunaler oder lokaler Bedeutung nicht infrage kommen. Hier geht es vielmehr um Kooperations-Projekte mit europäischen Partnern - nicht nur, aber auch aus Mittel- und Osteuropa -, deren Bedeutung weitsichtige Kommunen mehr und mehr erkennen.

AUS DEM DStGB

Präsidium des DStGB in Bergkamen

Zu seiner 102. Sitzung kam das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) am 8. Mai 2003 in der Stadt Bergkamen zusammen. Die Präsidiumsmitglieder - allen voran das Geschäftsführende Präsidialmitglied **Dr. Gerd Landsberg** (2. v. rechts), Präsident Bürgermeister **Christian Schramm** (Mitte), Erster Vizepräsident Bürgermeister **Roland Schäfer** (2. v. links) und der stellvertretende DStGB-Geschäftsführer **Helmut Dedy** (links) konnten den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten **Peer Steinbrück** (rechts) begrüßen. Im Zentrum der Diskussion standen die Reform der Gemeindefinanzierung, die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie die Arbeiten an einer Europäischen Verfassung im Europäischen Konvent.

Foto: Milk

Förderberatung im Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsche Sektion

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) hat dem Thema der EU-Fördermittel in den vergangenen Jahren verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet und ihre Informations- sowie Beratungsaktivitäten in diesem Bereich merklich gesteigert. Denn immer stärker hat sich gezeigt, dass es hierzu bei den Kommunen einen großen Bedarf gibt.

Um überhaupt eine Chance im „Förderdschungel" zu haben, sind frühzeitige Informationen über die Details der Programme - insbesondere das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Abwicklung - eine entscheidende Voraussetzung. Im Einzelnen gibt es im RGRE - wie in der Folge dargestellt - unterschiedliche Elemente der Förderberatung.

Förder-Brief

Der Förderbrief erscheint alle zwei Monate und geht teilweise auf elektronischem Wege, teilweise postalisch an jede Mitgliedskommune. Der Förderbrief enthält Informationen zu kommunalrelevanten Förderprogrammen der EU, zu aktuellen Nachrichten aus dem Bereich der Förderlandschaft sowie Hinweise auf Veranstaltungen. Auf der Homepage des RGRE (www.rgre.de , Rubrik „Aktuelle Förderinfos") werden die Förderbriefe ebenfalls veröffentlicht.

Programm-Informationen

Aktuelle kommunalrelevante Ausschreibungen der EU werden in leserfreundlicher Weise aufbereitet und zeitnah an die Kommunen versandt. Sie werden zudem auf der Homepage des RGRE (www.rgre.de, Rubrik „Aktuelle Förderinfos") veröffentlicht. Der RGRE hält auch die Antragsunterlagen für die jeweiligen Programme bereit.

Arbeitskreis der EU-/Förderreferenten

Der Arbeitskreis der EU-Referenten und Förderreferenten besteht derzeit aus 37 Mitgliedern. Er trifft sich zweimal im Jahr. Schwerpunkt der Beratungen sind aktuelle Entwicklungen in Brüssel und Informationen aus dem Förderbereich. Durch den Arbeitskreis ist die Verbindung zu den Praktikern in den Kommunen ebenso gesichert wie der Kontakt zu Entscheidungsträgern in den jeweiligen Generaldirektionen der Europäischen Kommission.

Seminare und Veranstaltungen

Der RGRE führt Informations-Seminare zu anstehenden EU-Programmen durch. Hier eine Auswahl aus den verschiedenen Veranstaltungen der vergangenen Jahre:

- Fortbildung für EU-Beauftragte
- EU-Förderprogramme für Kommunen in NRW
- Internationaler Erfahrungsaustausch über kommunale Beschäftigungsstrategie
- Information zu INTERREG III C
- Europäische Projektbörse INTERREG

Workshop „Beantragung von Fördermitteln für kommunalpartnerschaftliche Begegnungen"

Der RGRE führt regelmäßig zweimal pro Jahr unter dem Titel: „Beantragung von Fördermitteln für kommunalpartnerschaftliche Begegnungen" Workshops durch, in denen sich die Teilnehmer über die Antragstellung bei unterschiedlichen Fördermöglichkeiten informieren können. Dabei soll alles Wissenswerte für eine erfolgreiche Antragstellung vermittelt werden. Im einzelnen wird dabei auf die unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Antragsformulare eingegangen.

Beratung EU-Partnerschaftsfonds

Einmal jährlich stellt die EU-Kommission Mittel für Städtepartnerschaften zur Verfügung. Dieser Aufruf zu Vorschlägen für Bürgerbegegnungen sowie thematische Seminare und Konferenzen wird vom RGRE an die Mitglieder weitergeleitet. Anfragen bezüglich des Antragsverfahrens werden im RGRE bearbeitet. Die Antragsunterlagen sind über die Homepage des RGRE (www.rgre.de , Rubrik „Aktuelle Förderinfos") abrufbar.

Beratung zu Fördermöglichkeiten im Jugend- und Kulturaustausch

Das Auswärtige Amt stellt dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Landkreistag Mittel für den internationalen Jugend- und Kulturaustausch im Rahmen kommunaler Partnerschaften zur Verfügung. Die Mitglieder dieser drei Kommunalen Spitzenverbände können als Antragsteller ihre Unterlagen direkt beim RGRE einreichen.

Die Antragsunterlagen und die aktuellen Richtlinien sind ebenfalls über die Homepage des RGRE (www.rgre.de , Rubrik „Aktuelle Förderinfos") abrufbar. Darüber hinaus erreichen die Mitarbeiter im RGRE zahlreiche Anfragen (telefonisch, per E-Mail und postalisch) zu Förderfragen.

Info: www.rgre.de

Zusammenrücken für die neuen Nachbarn

Die Frage, wie sich das Verhältnis der Kommunen zueinander in der erweiterten EU gestaltet, zog sich als roter Faden durch den 22. RGRE-Kongress Mitte Mai im polnischen Posen

Lange nicht mehr war es so spannend. Während Bürgermeister und Gemeinderäte aus Portugal, Holland oder der Slowakei über kommunalpolitischen Detailfragen brüten, wird in Brüssel an der neuen EU-Verfassung gefeilt. Und binnen Jahresfrist ist die Europäische Union um zehn Mitglieder reicher, werden aus Zaungästen ebenbürtige Diskussionspartner.

Allein wegen dieses Timings fiel die 22. Generalversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) Mitte Mai 2003 in Posen aus dem Rahmen. Zudem fand der europäische Gemeindekongress zum ersten Mal in einem EU-Beitrittsland statt. Verständlich, dass sich die gastgebenden Polen ein bisschen vorkamen wie in der Reifeprüfung: alles muss klappen, alles muss sitzen.

Weil die Arbeiten im EU-Konvent nicht so reibungslos vonstatten gingen, musste RGRE-Präsident **Valéry Giscard d´Estaing** auf die Eröffnung des Kongresses verzichten. Auch sonst taten sich Lücken auf. Gegenüber der Generalversammlung 2000 in Oulu/Nordfinnland war die Anzahl der Teilnehmer mit rund 700 erneut zurückgegangen. Offensichtlich dämpft die Finanzknappheit vieler Kommunen in Europa und steigende Beanspruchung durch Amt oder Mandat die Reiselust.

Bärbel Dieckmann, Oberbürgermeisterin von Bonn und Präsidentin des RGRE - deutsche Sektion, brachte es im Rundgespräch mit den deutschen Delegierten auf den Punkt: „Vier Tage einschließlich An- und Abreise sind einfach zu lang“. Sie lud die Teilnehmer ein, dem RGRE-Büro in Köln Vorschläge zu übermitteln, wie man die Veranstaltung ohne Abstriche am politischen Dialog straffen könnte.

„Baustelle“ Europa: Symbol für den RGRE-Kongress in Posen

Gleichwohl erwartete die Delegierten wie bei den früheren Treffen ein dicht gepacktes Programm. Workshops zu Kohäsionspolitik, Zuwanderung und Asyl, Verkehr, Bildung als kommunaler Aufgabe sowie zur nachhaltigen Entwicklung warben um Publikum. Darüber hinaus standen Sondersitzungen zur Praxis der Städtepartnerschaften oder zur „Erweiterung der Europäischen Union - Herausforderung für lokale und regionale Gebietskörperschaften“ auf der Tagesordnung.

Zudem konnten die CEMR-Besucher an jedem Abend zwischen vier und fünf Kulturveranstaltungen - Konzert, Theater, Kleinkunst - wählen. Die Gastgeber hatten sich mächtig ins Zeug gelegt, ihre Stadt als weltoffen und lebendig zu präsentieren. Dabei bildete die Performance vor dem Posener Rathaus zu nächtlicher Stunde am 15. Mai zweifellos einen Höhepunkt. Schauspieler und Schauspielerinnen des örtlichen Theaters stellten Szenen aus der 700-jährigen Stadtgeschichte nach - aber nicht ernst in gedrechselten Dialogen, sondern derb und deftig mit gehörigem Klamauk. Die Rathaus-Fassade mit ihren übereinander liegenden Arkaden bot ein ideales Podium für die Schwänke um Armut und Reichtum, Macht, Heimtücke und Lüsternheit. Viele, die kein Polnisch verstanden, blieben auf

Wiege des polnischen Staates

Poznań, auf Deutsch Posen, ist mit rund 600.000 Einwohnern eine der größten polnischen Städte nach Warschau, Danzig und Krakau. Von der deutschen Grenze ist Posen, an der Warthe gelegen, nur gut 180 Kilometer entfernt. Die früheste urkundliche Erwähnung der Siedlung fällt in das Jahr 1005. Doch bereits 968 wurde Posen Sitz eines Missionsbistums. Von der dortigen Burg nahm das Königreich von Mieszko I - und damit der polnische Staat - seinen Ausgang. Daher kommt der Stadt Posen in der polnischen Nationalgeschichte zentrale Bedeutung zu. Nach Übernahme des Magdeburger Rechts 1253 begann der Aufstieg Posens als Handelsstadt. In dieser Zeit wurde auch der rechteckige **Marktplatz** (Foto) mit parallel verlaufenden Straßenzügen angelegt. Die Epoche multikultureller Besiedlung unter polnischem Banner endete 1793 mit dem Einmarsch der Preussen. Bis 1918 betrieben diese eine forcierte Eindeutschung von Stadt und Region. Nach Wiedergründung des polnischen Staates 1919 verließ ein Großteil der deutschen Bewohner die Stadt. Noch einmal stand Posen von 1939 bis 1945 unter deutscher Herrschaft. Unter dem sozialistischen Regime war Posen 1956 Schauplatz eines Arbeiter-Aufstandes. Trotz Kriegszerstörung und planwirtschaftlicher Bausünden hat die Stadt große Teile ihrer historischen Substanz bewahrt. Als Sitz mehrerer Hochschulen verfügt Posen über jugendliches Flair und eine florierende Kneipenszene.

Fotos: Lehrer

dem buckligen Pflaster des Marktplatzes eine geschlagene Stunde stehen und schauten begeistert zu.

HOFFNUNG AUF FÖRDERGELDER

Auch wenn Höflichkeit und Herzlichkeit, wie auf internationalen Kongressen üblich, den Umgangston bestimmten, war doch Unruhe spürbar, wie es mit dem größeren Europa weitergeht. Schließlich stoßen entfernte Verwandte zur kommunalen Familie, die den Einkommensschnitt erheblich senken und vom Fördergeld-Kuchen ein gutes Stück abhaben wollen. Die über 20 Jahre - seit dem EU-Beitritt von Spanien, Portugal und Griechenland - gewachsene Balance zwischen Stärkeren und Schwächeren gerät ins Wanken.

Im Plenum war von den zu erwartenden Verteilungskämpfen teils verklausuliert, teils unverblümt die Rede. Raffaele Fitto, Präsident des italienischen Kommunalverbandes AICCRE, sprach noch diplomatisch von einer „gewissen Verlangsamung der Entwicklung, wenn wir die Strukturfonds neu organisieren müssen". Welch hoch gesteckte Erwartungen in den Kommunen der Beitrittsländer vorherrschten, schilderte Jan Olbrycht, Abgeordneter des schlesischen Regionalparlaments in Polen: „Hier wird oft gedacht: Erst Geld von der EU, dann überlegen, wofür man es verwenden will". Viele Kommunen in seiner Heimat seien unzulänglich vorbereitet auf die Option, Fördermittel aus den Strukturfonds herauszuholen: „Da geht es nicht nur um das Ausfüllen von Anträgen".

Walter Zimper, Vizepräsident des RGRE, untermauerte aus westlicher Sicht diese kritische Analyse. Die Erweiterung berge nicht nur Chancen, sondern auch Risiken - insbesondere für kleine und mittelgroße Kommunen in den derzeitigen EU-Mitgliedsstaaten wie in den Beitrittsländern. „Die haben oft nicht einmal Ressourcen für die Kofinanzierung, die erforderlich ist, um EU-Fördergeld in Anspruch zu nehmen". Es müssten „gewaltige Voraussetzungen" erfüllt sein, „um zu diesen Töpfen zu kommen", so Zimper. Ein weiteres Problem liege in den Förder-Instrumenten selbst. Diese seien zu stark auf Großstädte zugeschnitten. Dabei setze sich die Europäische Union zu einem Fünftel aus Gemeinden bis 10.000 Einwohnern und zu zwei Fünfteln aus Kommunen von 10.000 bis 50.000 Einwohnern zusammen.

Dr. Heinrich Hoffschulte, 1. Vizepräsident des Internationalen RGRE, im Plenum

Junge Studierende aus Posen stellten Fragen zur Zukunft Europas

Wie denen zumute ist, die demnächst vor der Tür der erweiterten EU stehen, ließ **Wladimir Schumilkin**, Bürgermeister der ukrainischen Stadt Charkow, durchblicken. Die Grenze zu Polen werde demnächst eine Barriere für Tourismus, Verwandtenbesuche und Freundschaften darstellen. Doch die Kommunen in der Ukraine hätten selbst noch große Probleme, eine lokale Selbstverwaltung aufzubauen. Ein großes Hindernis sei die Mentalität der Verwaltung, so Schumilkin: „Beamte verstehen nicht, dass in einem demokratischen Staat nicht alles zentralisiert werden kann."

MAMMUTAUFGABE INTEGRATION

Was den Beitrittsländern blüht, wenn sie erst einmal zum „Club" dazugehören, konnten deren Delegierte im Workshop „Zuwanderung, Asylpolitik, Integration" studieren. Bis dato haben die Polen, Tschechen oder Ungarn kein Asylproblem, da alle Migranten gleich weiter in einen EU-Staat wollen. Doch die sind derzeit schlecht darauf vorbereitet. Ein einheitliches europäisches Regelwerk zu Asylverfahren, Flüchtlingsstatus und Familien-Zusammenführung steht noch aus.

Erstaunlicherweise spielte die Frage, wie man den Flüchtlingsstrom in die Europäische Union eindämmen will, kaum eine Rolle in der Diskussion. Der thematischen Vorgabe folgend, wurde stattdessen über die Rolle der Kommunen bei Integration, Arbeitsvermittlung und sozialer Sicherung von Migranten gesprochen. Dass das Thema mit der EU-Erweiterung an Brisanz gewinnt, machte **Rein Munniksma**, Bürgermeister der niederländischen Stadt Aa en Hunze, anhand der Zahlen deutlich. So würden zu den annähernd 400.000 Menschen, die jährlich in der EU um Asyl bitten, weitere 450.000 hinzukommen - teils im Wege der Familien-Zusammenführung.

Ruth Bagnall, Ratsfrau in Cambridge/England, plädierte dafür, die Tatbestände „Asyl" und „Migration" nicht mehr getrennt zu sehen, sondern eng mit der Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik zu verzahnen. Darauf zu hoffen, dass die Probleme der Migranten sich auswachsen, sei vergeblich: „Die zweite und dritte Generation hat immer noch dieselben Schwierigkeiten wie die erste Generation".

Ihre Kollegin **Ruth Coleman**, Mitglied des North Wiltshire District Council in Chippenham/England, wies darauf hin, dass auch der ländliche Raum von Asyl und Migration tangiert sei - in ihrer Heimat in Form von Landarbeitern. Wichtig sei, dass die Regierung nicht zusätzlich Ängste vor den Zuwanderern schüre. Eine Politik der Abschreckung mit Internie-

IULA UND UCO VEREINT

Die weltumspannenden Kommunalverbände International Union of Local Authorities (IULA) sowie die United Cities´ Organisation (UCO) wollen sich Anfang 2004 zusammenschließen. Dies gab IULA-Präsident Alan Lloyd auf der Abschluss-Sitzung des RGRE-Kongresses bekannt. Die neue Organisation werde ihren Sitz im spanischen Barcelona haben und den Namen „World Organisation of United Cities and Local Government" tragen. 63 der rund 300 Mitglieder, so Lloyd, kämen aus Europa. Der RGRE werde in der neuen Organisation eine regionale Sektion bilden.

Interessierte Zuhörer bei den Vorträgen und Diskussionen im Plenum

rungslagern und Rückführungs-Quoten sei der falsche Weg.

Immer wieder klang durch, dass Migranten einen „Lotsen" brauchen, wenn sie auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft des aufnehmenden Landes Fuß fassen wollen. In der badischen Stadt Rastatt wird dies beispielsweise gemeinsam mit den Kirchen realisiert, wie Fachbereichsleiter **Gunter Knapp** erläuterte. 82 Personen seien dort bisher bei Behördengängen oder bei der Arbeitsuche begleitet worden.

Manche im Plenum konnten die Grundeinstellung, dass alle Migrationsfragen irgendwie lösbar seien, nicht nachvollziehen. „Ab einer gewissen Anzahl von Migranten ist Integration nicht mehr möglich, es bilden sich Parallelgesellschaften", warnte **Gerald Wissler**, Vertreter des Kreises Offenbach. Auf kommunaler Ebene sei dann nur noch „Reparatur möglich". Diese Probleme sollten stärker angesprochen werden, forderte er.

FRAGEN VON STUDIERENDEN

Wie in allen Verbänden geben auch im RGRE die gesetzten Semester den Ton an. Im Plenum waren durchaus junge Gesichter zu sehen, auf den Podien regierte das Middle Age. Ans Rednerpult traten vor allem Altgediente. Wohl in dem Bewusstsein, dass das kommunale Europa keine Sache von Vorruheständlern sein darf, hatten die Organisatoren in die Abschluss-Sitzung eine Diskussionsrunde mit jungen Europäern eingebaut. Studierende aus Polen, Norwegen, Ungarn und Litauen durften Fragen an gestandene Verwaltungschefs richten.

Generell fiel auf, dass kurze Fragen äußerst lange Antworten auslösen können. Im Mikrokosmos des Sitzungssaals wurde offenbar, was häufig die politische Debatte in den Kommunen belastet: Die Europäische Union ist vor allem ein Kommunikationsproblem. Wer versteht noch, welcher Sachverhalt von welcher Ebene - supranational, national, regional, lokal - geregelt wird?

Die sichtlich um seriöses Auftreten bemühten jungen Leute im Posener Messe-Kongresszentrum stellten jedenfalls sehr konkrete Fragen: Was passiert mit den Löhnen in den Beitrittsländern, wenn die Preise nach dem EU-Beitritt in die Höhe schießen? Müssen wir nach Erweiterung der EU mit mehr Kriminalität rechnen? Welche Risiken birgt der Beitritt für ein Land wie Polen? Roselyne Lefrancois, Vize-Bürgermeisterin der Stadt Rennes, fand eine sehr treffende Antwort auf die Frage, was das Hauptproblem der EU sei: „Solidarität, die erst noch entwickelt werden muss, damit alle Bürger sich als Europäer fühlen".

Heinrich Hoffschulte, 1. Vizepräsident des Internationalen RGRE, holte Delegierte und Diskutanten in die Welt der realen Politik zurück. „Wir wollen uns von Brüssel nicht vorschreiben lassen, was kommunale Selbstverwaltung ist", sagte er mit Blick auf das Ringen um die EU-Verfassung. Ein vereintes Europa von 455 Millionen Menschen strebe nach einem Parlament und einer gemeinsamen Regierung, aber „wir wollen die Dinge auf der lokalen Ebene selbst regeln". Es müsse einen Abwehrmechanismus geben gegen „zuviel Zentralismus aus Brüssel", forderte Hoffschulte. Die Länder in Ost-Mitteleuropa seien nicht aus dem Zentralismus der Sowjets ausgebrochen, um sich jetzt einem neuen unterzuordnen.

Viele der Konzepte, Ideen und Visionen, welche die Debatte in Posen beflügelten, werden die Delegierten kaum in der kommunalen Praxis umsetzen können. Gleichwohl hatte die Begegnung mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Europa den

SOZIALWOHNUNG MIT EIGENANTEIL

Wie in allen ehemals sozialistischen Ländern steht der Wohnungsmarkt in Polen vor großen Umwälzungen. Abertausende wohnen beengt in Altbau-Wohnungen mit schlechter Ausstattung - freilich zu geringer Miete. Wo keine Aussicht auf Gewinn bestand, wurde bei der Instandhaltung und Modernisierung gespart. Wer es sich leisten kann, zieht daher in einen Neubau. Dies bekamen die Delegierten des RGRE-Kongresses in Posen auf eindrucksvolle Weise zu sehen. Auf dem Gelände eines früheren Eisenbahn-Instandsetzungsbetriebs besichtigten sie eine Anlage, die im Wege eines genossenschaftlichen Modells errichtet wird.

Um die Ein- bis Drei-Zimmer-Wohnungen gibt es großen Wettbewerb, wie Wojciech Gaczek, Vorstand der Posener Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau, erläuterte. Wer eine solche Wohnung will, muss rund ein Fünftel der Herstellungskosten - quasi als Einlage in die Genossenschaft - selbst aufbringen. 70 Prozent steuert der Staat bei, das Übrige - vor allem die Baugrundstücke - bringt die Stadt Posen ein.

Großen Wert lege die Gesellschaft auf pünktliche Mietzahlung, erläuterte Gaczek. Eine europaweit erprobte Inkasso-Software sorge dafür, dass der Mietverzug die erlaubten fünf Prozent nicht übersteige. Rund 3.000 Personen oder Familien hätten sich um eine Wohnung beworben, doch nur 500 bis 600 könnten das nötige Eigenkapital aufbringen. Ohnehin stelle die Wohnbau-Gesellschaft nur gut 350 Wohnungen jährlich fertig, so Gaczek. Es bleibe also eine ansehnliche Warteliste.

Die Anlage auf dem früheren Werksgelände drei Kilometer westlich vom Posener Stadtzentrum macht dem Attribut „verdichtet" alle Ehre. Noch stehen einige Häuser nur im Rohbau. Doch wenn alle fertiggestellt und bezogen sind, dürfte hier urbanes Gedränge herrschen. Gedränge könnte es dereinst auch in der Tiefgarage geben, die für 450 Wohnungen 220 Stellplätze bereit hält - aus westlicher Erfahrung heraus äußerst knapp bemessen.

Um in die Tiefgarage zu gelangen, müssen Bewohner zunächst eine steile Rampe hinauffahren. Dies verlangt die Topografie des Geländes. Damit Fußgänger und Autofahrer auf dieser Rampe genügend Halt finden, wurden einige Pflastersteine etwas hervorstehend eingesetzt. Vor allem die deutschen Besucher kamen ob dieser preisgünstigen Lösung ins Grübeln. Wahrscheinlich wäre im DIN-hörigen Deutschland weder die Steilheit der Auffahrt noch das unebene Pflaster genehmigungsfähig. (mle)

Foto: Lehrer

◀ *Heiß begehrt: Neubau-Sozialwohnung im polnischen Posen*

BUCHTIPP

Die baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen

Hrsg. v. Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Haus der Stadtkultur e.V. in Gelsenkirchen zu best. unter Veröff.Nr. SB 210 bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH, Schriftenversand, Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss, Fax: 0231-74502132, e-Mail: mswks@gwn-neuss.de oder über C@ll NRW: 0180-3100110

Mit der Broschüre stellt das NRW-Städtebauministerium die baupolitischen Zielsetzungen bei seiner eigenen Bautätigkeit vor. Die in neun Kapiteln zusammengefassten Ziele waren im April 2002 vom Landtagsauschuss für Städtebau und Wohnungswesen beraten und festgelegt worden. Nach Billigung durch die Landesregierung wurden sie dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes verbindlich vorgegeben. Daneben enthält die Broschüre die wesentlichen Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der einzelnen Ziele. Außerdem dokumentiert sie eine Reihe herausragender und beispielhafter Baumaßnahmen sowie Kunst- und Bauprojekte des Landes aus jüngerer Zeit.

heilsamen Effekt, Differenzen im eigenen Lager nicht mehr so wichtig zu nehmen. So hörte sich **Wolfgang Hürter**, SPD-Ratsmitglied aus Bonn, die Vorträge und Diskussionen am liebsten neben seinem CDU-Ratskollegen **Hans-Joachim Deus** an. Und Landrat **Gerd Achenbach**, Verwaltungschef des Kreises Unna, war stets mit Vertretern der Kommunen aus seinem Kreis zu sehen.

Beim letzten offiziellen Termin, dem Heimatabend im Freilichtmuseum Dziekanowice östlich von Posen, leistete die Herrenrunde vom Ostrand des Ruhrgebiets ihren ganz persönlichen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas. Einer Posener Studentin, welche die Gäste im Bus begleitete, boten die Westfalen spontan ein Verwaltungs-Praktikum im Kreis Unna an. Die Hälfte der Zeit soll die angehende Volkswirtin in der Kreisverwaltung verbringen, die andere Hälfte im Rathaus der Stadt Kamen. (mle)

Echter Bedarf spornt an

Was erforderlich ist, damit Städte-Partnerschaften gut funktionieren, wurde beim Posener RGRE-Kongress auf einer Sondersitzung erörtert

Foto: Lehrer

Stets ein Höhepunkt auf dem RGRE-Kongress: Preisverleihung „Die goldenen Sterne der Städtepartnerschaften“

Wenn vom Zusammenwachsen Europas die Rede ist, wird meist auf Städtepartnerschaften verwiesen. Kaum ein Instrument der transnationalen Zusammenarbeit ist so weit verbreitet, aber auch um kein anderes ranken sich so viele Mythen, was Erfolg und Wirksamkeit angeht. Auf der 22. RGRE-Generalversammlung in Posen gab es dazu eigens eine Sondersitzung „Gestaltung eines solidarischen Europas: Konkrete Maßnahmen auf der Ebene der Partnerstädte und -gemeinden“. Dabei stellte sich heraus, dass Städtepartnerschaften umso fruchtbarer sind, je größer das Gefälle zwischen beiden Kommunen ist. Partnerschaften zwischen Ebenbürtigen - so der Tenor der Beiträge - sind auf Dauer wesentlich schwerer mit Leben zu füllen.

Der Begriff „Städtepartnerschaft“ hat beileibe nicht überall einen guten Klang. So pflegten viele Kommunen im Ostblock unter der Sowjetherrschaft zwangsweise Kontakt zu anderen Kommunen der so genannten Bruderstaaten. Ein Großteil dieser Verbindungen ist mit der Überwindung des Sozialismus abgerissen. Wenn jetzt westliche Städte neue Partnerschaften mit Kommunen der EU-Beitrittsländer eingehen wollen, müssen sie diese Reserviertheit erst einmal überwinden.

Besonders spannend zu beobachten war die Neuorientierung von Städten, die binnen Jahresfrist der Europäischen Union angehören werden. Haben sie selbst vor zehn, zwölf Jahren von der konkreten Hilfe einer West-Partnerschaft profitiert, wollen sie jetzt selbst die Rolle des Mentors übernehmen gegenüber Kommunen, die noch schlechter da stehen.

So stellte **Piotr Semeniuk**, Leiter des Bürgermeisterbüros im ostpolnischen Lublin, die Rolle seiner Stadt gegenüber den ukrainischen Nachbarn dar. Wenn dort demnächst eine gut gesicherte EU-Außengrenze verläuft, bestehe die Gefahr, Grenzstadt an einer „neuen Berliner Mauer“ zu werden. Damit die Nachbarstädte nicht in einen Entwicklungs-Rückstand gerieten, sei es wichtig, diesen bei der Ausbildung ihrer Bediensteten zu helfen. „Wir wollen das europäische Fenster zum Osten sein“, rechtfertigte Semeniuk diese Bemühungen.

DREI STÄDTE INITIATIV

Dass Partnerschaft längst nicht mehr bilateral organisiert sein muss, zeigt das Beispiel der Städte Rheden (Niederlande), Burgdorf (Deutschland) und Eger (Cheb, Tschechische Republik). Während die Niederländer mit den Niedersachsen bereits seit 1971 freundschaftlich verbunden sind, stieß Eger erst im Sommer 1989, kurz vor der „samtenen Revolution“ in der damaligen Tschechoslowakei, zu dem Städte-Tandem.

Nach den Kommunalwahlen 1998 entschied die Rheder Bürgerschaft, eine weitere Partnergemeinde im früheren Jugoslawien zu suchen. Diese sollte aber - wie Bürgermeister **Ties Koek** berichtete - von allen dreien betreut werden. Die Entscheidung fiel auf Fojnica, ein bosnischer Ort 50 Kilometer von Sarajewo entfernt. Während die meisten kroatischen Flüchtlinge damals zurückkehrten, schien die Jugend angesichts von Kriegszerstörung und Arbeitslosigkeit ohne Perspektive. Unterdessen, so Ties Koek, habe man viel erreicht, ein Feuerwehrauto beschafft und eine Klosterbücherei vor dem Untergang gerettet.

Die Gründe für ein Engagement der Stadt Eger in Westböhmen schilderte Schul- und Kulturamtsleiter **Vaclav Mls** in Vertretung von Bürgermeister Jan Svoboda. Auch die Menschen in Eger hätten Flucht und Vertreibung -

nach 1945 mussten die Sudetendeutschen das Land verlassen - miterlebt. Auf der anderen Seite habe die Stadt nach 40 Jahren sozialistischer Bevormundung aus eigener Kraft den Sprung zur Demokratie geschafft. Dieses Wissen, so Mls, könne die tschechische Stadt an den bosnischen Partner, der diese Entwicklung noch vor sich hat, weitergeben.

Ein besonders anrührendes Beispiel von Partnerschaft schilderte **Konstantinos Anastopoulos**, Bürgermeister der griechischen Gemeinde Hydra. Vor sieben Jahren schloss die Kommune eine Partnerschaft mit dem türkischen Eregly. „Anfangs gab es nur Schwierigkeiten, unsere Pässe mit den Visa waren sogar einmal ´verschwunden´", berichtete Anastopoulos. An der Feier in der türkischen Partnerstadt im Juni 1996 nahmen kaum Bürger teil. Doch seitdem habe man diverse Projekte, etwa auf dem Feld des Tourismus, realisiert. „Jetzt sehen die Beziehungen zwischen unseren Städten ganz anders aus", bekannte der Grieche unter dem Beifall der Delegierten. Für ihre Pioniertat in Sachen Partnerschaft haben die beiden Städte vor kurzem einen europäischen Friedenspreis erhalten. (mle)

BUCHTIPP

Kulturlandschaft sehen und verstehen

Dokumentation der Seminarveranstaltung „Qualifizierung zur Kulturlandschaftsführerin/zum Kulturlandschaftsführer", hrsg. v. Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU) in Zusammenarbeit mit der NRW-Natur- und Umweltschutzakademie, DIN A 4, 56 S., kostenlos zu best. beim BHU, Adenauerallee 68, 53113 Bonn, Tel.: 0228-224091/92 , Fax: 0228-215503, e-Mail: bhu@bhu.de

Kulturlandschaften haben einen besonderen Reiz und nehmen eine wichtige Stellung im Umwelt- und Naturschutz ein. Sie sind aber auch Zeugen vergangener und heutiger Nutzung der Natur durch den Menschen. Was Hecken und Hohlwege, Heidelandschaften und Römertempel verraten, war Inhalt des Weiterbildungsseminars „Qualifizierung zur/zum Kulturlandschaftsführerln". Die reich bebilderte Broschüre enthält die Seminar-Vorträge in komprimierter Form. Leser und Leserinnen erhalten wertvolle Information über die unterschiedlichen Facetten der Kulturlandschaft sowie praktische Anregungen zu Rundgängen und Führungen.

Ausschreibung von Jugendhilfe-Leistungen

Foto: MEV

Unter dem Druck leerer Kassen wird in Kommunen verstärkt geprüft, ob man Jugendhilfe-Leistungen ausschreiben und damit Geld sparen könnte

Bei unklarer Rechtslage und uneinheitlicher Experten-Meinung sind dort, wo Jugendhilfe-Leistungen ausgeschrieben wurden, keine Einsparungen erzielt worden

Im Zuge der Sparzwänge der öffentlichen Haushalte hat das Jugendamt der Stadt Wesel das Thema „Ausschreibung von Jugendhilfe-Leistungen" geprüft, und der städtische Jugendhilfe-Ausschuss hat darüber diskutiert. Zur Bewertung wurden Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände - Deutscher Städtetag sowie Städte- und Gemeindebund NRW -, der Öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Freien Träger der Jugendhilfe (Paritätischer Landesverband NRW) herangezogen.

Der **Deutsche Städtetag** (DST) hat sich aufgrund mehrerer Anfragen von Mitgliedsstädten im Jahr 2000 mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe Jugendhilfe-Leistungen - etwa Hilfen zur Erziehung - unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen öffentlich ausschreiben müssen, befasst. Die Problematik wurde im DST in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung mehrerer Mitgliedsstädte, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des für Vergaberecht zuständigem DST-Referates erörtert. Dabei wurde festgestellt:

- Es gibt keine Ausschreibungspflicht für Jugendhilfe-Leistungen
- Auf jugendhilferechtliche Leistungsvereinbarungen (§§ 77 und 78 a ff KJHG) findet das Vergaberecht nach gegenwärtiger Rechtslage grundsätzlich keine Anwendung. Wird im Rahmen freiwilliger Ausschreibungen jedoch auf die Bestimmungen des Vergaberechts Bezug genommen, kommen die vergaberechtlichen Bindungen auch zum Tragen.

Als Besonderheiten wurden festgestellt:

- Die Rechtsbeziehungen der Jugendhilfe-Leistungen stellen sich in einem „Drei-

DIE AUTOREN

Wolfgang Jung ist Jugenddezernent bei der Stadt Wesel, **Hannelore Heyne** ist dort Teamleiterin im Fachbereich Jugend, Schule und Sport

ecksverhältnis“ (Leistungsempfänger - Leistungserbringer - Leistungsträger) dar.

- Die Jugendverwaltungen oder -behörden sind bei ihren Entscheidungen an das Regelwerk des SGB VIII (KJHG) gebunden. Das KJHG ist kein dispositives Recht und eröffnet Entscheidungs-Spielräume nur im Rahmen der rechtsfehlerfreien Ermessens-Ausübung.

Daraus ergibt sich folgende Problematik:

- Auch wenn die Rechtsbeziehungen der Jugendhilfe-Leistungen in einem Dreiecksverhältnis zueinander stehen, bietet das Rechtsverhältnis zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Rechtsbeziehung: Leistungserbringer/Leistungsträger) einen Ansatz für eine vergaberechtliche Prüfung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem nationalen Vergaberecht und dem europäischen Vergaberecht (Offenes Verfahren ab einem Wert von 200.000 Euro).
  In beiden Fällen ist die Anwendung der VOL/A (Verdingungsordnung für Leistungen) und für Leistungen oberhalb eines Wertes von 200.000 Euro die Anwendung der VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) denkbar. Die VOL/A sieht in § 7 Nr. 6 jedoch eine Sonderregelung für Einrichtungen der Jugendhilfe oder ähnliche Einrichtungen vor. Danach sind diese nicht zum Wettbewerb mit gewerblichen Unternehmen zuzulassen - sprich: sie dürfen sich an Ausschreibungen nicht beteiligen. Für Leistungen an die hier aufgezählten Einrichtungen kann nur die freihändige Vergabe gewählt werden.

- Eine entscheidende Voraussetzung für die Anwendung des Vergaberechtes ist, dass die Rechtsbeziehung zwischen der Vergabestelle (öffentliche Hand) und dem die jeweilige Leistung Anbietenden (Bieter) privatrechtlicher Natur sind. Leistungsvereinbarungen gemäß §§ 77 und 78 a ff KJHG sind jedoch Vereinbarungen, die dem öffentlichen Recht zuzuordnen sind. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Verträge im Sinne der §§ 53 ff SGB X.

- Das KJHG geht von völlig anderen Leistungsbeziehungen aus als das Vergaberecht. Hinzu kommt, dass die Leistungsberechtigten das Recht haben, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern (§ 5 KJHG), was für das Vergaberecht eine völlig atypische Fallkonstruktion ist.

Der Deutsche Städtetag gibt derzeit keine abschließende rechtliche Stellungnahme zur Ausschreibung von Jugendhilfe-Leistungen und der damit verbundenen Anwendung des Vergaberechtes ab. Insbesondere auch nicht dazu, ob es bei einer rechtsfehlerhaften Ermessens-Entscheidung zu Amtshaftungs-Ansprüchen kommen kann. Der Verband hat aber den Hinweis gegeben, dass sich die EU-Kommission bereits mit der Problematik der Ausschreibung befasst und im Grünbuch „Daseinsvorsorge“ zur Ausschreibung von Jugendhilfe-Leistungen Stellung beziehen wird.

Der **Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen** hat im Arbeitskreis für Jugendhilfe die Stellungnahme des Deutschen Städtetages zur Frage der Ausschreibungen erörtert. Eine rechtliche Bewertung der Ausschreibungs-Möglichkeit von Jugendhilfe-Leistungen unter Berücksichtigung der jugendhilferechtlichen Beziehungen zwischen den Leistungsträgern - Leistungsberechtigten - Leistungserbringern (Dreiecksverhältnis) und der Frage der anzuwendenden vergaberechtlichen Vorschriften wird als sehr schwierig bezeichnet und ist abschließend nicht vorgenommen worden.

Wenn die Ausschreibung von Jugendhilfe-Leistungen rechtlich zulässig ist, so ist nach Auffassung des für Vergaberecht zuständigen Referates beim Städte- und Gemeindebund NRW auch das Vergaberecht anzuwenden. Eine Inanspruchnahme der Jugendhilfeträger im Rahmen der Amtshaftung wird nicht ausgeschlossen, wenn vergaberechtliche Vorschriften nicht oder fehlerhaft angewendet worden sind.

ÖFFENTLICHE TRÄGER DER JUGENDHILFE

Eine rechtliche Bewertung, ob eine Ausschreibung zulässig ist, hat keiner der befragten Jugendhilfeträger abschließend vorgenommen. Die Frage einer Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften ist unterschiedlich beantwortet worden. Bis auf eine Kommune, die eine Hilfe ausgeschrieben hat, die zuvor über Honorarkräfte und nicht über ortsansässige freie Träger der Jugendhilfe geführt worden ist, haben alle befragten öffentlichen Jugendhilfeträger erklärt, sowohl nach heutigem rechtlichen Erkenntnisstand, als auch aufgrund der Erfahrungen keine Jugendhilfe-Leistungen mehr auszuschreiben. Als Erfahrungen wurden genannt:

1) Die Trägerlandschaft war nicht „aufzu

LINK DES MONATS

www.grenzpendler.nrw.de

Infos zur Arbeit im Nachbarstaat

Wer in Nordrhein-Westfalen wohnt und in den Niederlanden arbeiten will, benötigt eine Fülle von Informationen. Wertvolle Hinweise finden Interessierte unter www.grenzpendler.nrw.de. Damit sich auch niederländische Unternehmer angesprochen fühlen, ist das Internet-Angebot zweisprachig aufbereitet. Auf diversen Seiten finden Grenzpendler Antworten auf eine Fülle von Fragen: Welche Unterschiede bestehen bei der Beurteilung der Rentenfähigkeit oder beim Rentenalter zwischen den Niederlanden und Deutschland? Was geschieht bei Arbeitslosigkeit? Welche Unterschiede sind beim Kindergeld zu beachten? Bei besonders komplizierten Fragen bietet das Internetportal Kontakt-Adressen von professionellen Beraterinnen und Beratern.

FAZIT

Die Prüfung der Frage, ob Jugendhilfe-Leistungen ausgeschrieben werden können, hat folgendes Ergebnis erbracht:

1. Rechtlich gesichert ist nur, dass es keine gesetzliche Verpflichtung zur Ausschreibung von Jugendhilfe-Leistungen gibt.
2. Es gibt keine abschließende rechtliche Bewertung über die Zulässigkeit von Ausschreibungen für Jugendhilfe-Leistungen und der gegebenenfalls anzuwendenden vergaberechtlichen Vorschriften.
3. Erfahrungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die Jugendhilfe-Leistungen ausgeschrieben hatten, sind durchweg negativ. Vor allem ist das Ziel der Kostenreduzierung nicht erreicht worden.

brechen", da in jedem Fall immer nur auf den Ort oder maximal auf die Region bezogen ausgeschrieben worden war. Die Folgen waren unter anderem:

- Angebote variierten nur zwischen 1 und max. 3 Euro je Fachleistungsstunde.
- Nur der Träger, welcher bereits zuvor diese Leistung erbracht hat, gab für die ausgeschriebene Leistung ein Angebot ab.
- Aufgrund des Verhaltens der jeweiligen Träger im Jugendhilfe-Ausschuss ist ein Interessenausgleich über die Vergabe von Kontingenten geschaffen worden.

2) Aufgrund der vertraglichen Bindung (zwischen 2 und 5 Jahren) war eine Steuerung der eingesetzten Hilfen nur noch geringfügig möglich, was sich in der fachlichen Bewertung wie in den Budgetvorgaben negativ ausgewirkt hat.

3) In keinem Fall ist das Ziel, die Jugendhilfekosten zu senken, erreicht worden.

FREIE TRÄGER UND PARITÄTISCHER LANDESVERBAND

Die Freien Träger der Jugendhilfe und der Paritätische Wohlfahrtsverband/Landesverband NRW kommen zu folgender Einschätzung:

- Weder das Vergaberecht noch das KJHG stehen dem Jugendamt zur Disposition frei. Soweit Sozialleistungsgesetze spezifische Vorschriften zur Finanzierung von Leistungen regeln, haben diese unbedingten Vorrang vor dem allgemeinen Haushaltsrecht.
- Das Jugendamt hat kein rechtliches Ermessen, solche Vereinbarungen durch andere Finanzierungsformen zu ersetzen.
- Ausschreibungen von Jugendhilfe-Leistungen sind rechtswidrig.
- Kollisionen sind unvermeidbar, denn ein Leistungsvertrag als Folge einer Ausschreibung ist dem Privatrecht zuzuordnen, für eine Vereinbarung nach §§ 77 und 78 a ff KJHG gilt jedoch öffentliches Recht.
- Beschließt der Jugendhilfe-Ausschuss die Vergabe von Leistungen der Erziehungshilfe durch Ausschreibung, so kann auch ein Einzelmitglied des Jugendhilfe-Ausschusses möglicherweise gegen diesen eine Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht erheben, da erneute Ausschreibungen nicht auszuschließen sind und die Rechte des Einzelmitgliedes hierdurch verletzt sein könnten.
- Mehrheit und Minderheit im Ausschuss können sich aufgrund der jugendhilferechtlichen Besonderheit des Gegenstandes gütlich auf eine juristische Klärung einigen, um Rechtsklarheit für beide Seiten zu erzielen.

Da es derzeit keine einheitliche juristische Bewertung zur Rechtmäßigkeit der Ausschreibung von Jugendhilfe-Leistungen gibt, wird die Stellungnahme der EU-Kommission mit Spannung erwartet. Die Stadt Wesel wird sich nach der Veröffentlichung wieder mit der Thematik beschäftigen und eine Entscheidung über mögliche Ausschreibung von Jugendhilfe-Leistungen treffen.

AUS DEM DStGB

Europa entdeckt die Kommunen

„Die EU ist auf dem besten Weg, die Kommunen zu entdecken und damit mehr Bürgernähe im europäischen Integrationsprozess zu erzielen", so **Günter Thum**, Vorsitzender des Europa-Ausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. In dem am 26. Mai 2003 in Brüssel vom Präsidium des EU-Konvents zur Zukunft Europas vorgestellten Europäischen Verfassungsentwurf wurden zahlreiche Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände in Europa berücksichtigt.

Die Aufnahme der Kommunen und Regionen in das Gebot der Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten wurde weiter konkretisiert. So sieht der nun vorgestellte Artikel 5 Absatz 1 einer EU-Verfassung ausdrücklich vor, dass die nationale Identität der Mitgliedstaaten auch die regionale und lokale Selbstverwaltung beinhaltet. Dies ist das erste Mal, dass der Begriff der „lokalen Selbstverwaltung" in einem europäischen Gesetzestext auftaucht.

Die Kommunen und Regionen wurden auch ausdrücklich in das so genannte Subsidiaritätsprinzip aufgenommen, das die Handlungszuständigkeiten der EU reguliert. Der Verfassungsentwurf sieht in seinem Artikel 9 Absatz 3 vor, dass die europäische Ebene nur dann tätig werden soll, sofern und soweit das zu erreichende Ziel nicht besser auf der Ebene der Mitgliedstaaten, Regionen oder Kommunen erreicht werden kann.

Betreffend den Ausschuss der Regionen, dem beratenden Gremium der Regionen und Kommunen in der EU, gelangt der Verfassungsentwurf zu der Einführung eines Klagerechtes dieses Gremium vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips. Künftig sollen bei der EU-Gesetzgebung Gesetzesfolgen-Abschätzungsverfahren mit Blick auf die Auswirkungen auf kommunaler und regionaler Ebene durchgeführt werden. Zudem wurde das Prinzip der Konsultation und Partizipation der repräsentativen Verbände in den Entwurf der EU-Verfassung aufgenommen.

Die Regierungen in Europa sind nun aufgefordert, diese Ansätze zur Stärkung der Kommunen und Regionen in einem Europäischen Verfassungstext verbindliches Recht werden zu lassen. (Pressemitteilung vom 27.05.2003

Besuch des Steiermärkischen Gemeindebundes

Die Gäste zeigten sich beeindruckt von den vielfältigen Aktivitäten und Verbindungen des StGB NRW

Zu einem Informationsbesuch kam Ende Mai eine 17-köpfige Delegation des Steiermärkischen Gemeindebundes nach Düsseldorf. Ursprünglich hatten die Gäste am Gemeindekongress des StGB NRW Anfang Oktober 2002 in Münster teilnehmen wollen. Doch die Hochwasser-Katastrophe im Sommer 2002 in Österreich ließ den Besuch am Rhein unpassend erscheinen.

Zuletzt waren die Steiermärker, welche eine langjährige Freundschaft mit dem Städte- und Gemeindebund pflegen, Ende 1997 in Deutschland gewesen - auch damals aus Anlass des Gemeindekongresses. Seinerzeit hatten ihnen die Gastgeber, darunter das frühere Geschäftsführende Präsidialmitglied Friedrich Wilhelm Heinrichs sowie der damalige Präsident Reinhard Wilmbusse, das Münsterland gezeigt. Diesmal stand als Zielregion das Rheinland auf dem Programm.

StGB NRW-Präsident Bürgermeister **Roland Schäfer** sowie Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** begrüßten die steiermärkischen Kommunalvertreter am 26.05. in der Düsseldorfer Verbands-Geschäftsstelle zu einem Arbeitsgespräch über die Themen „Kommunalfinanzen", „Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger außerhalb von Wahlen" sowie „Pisa-Studie und ihre Auswirkungen auf die Kommunen". Nach einer Einführung durch den Finanz-Beigeordneten **Claus Hamacher**, der das deutsche Steuersystem anhand von Grafiken erläuterte, gab Hauptgeschäftsführer Schneider einen detaillierten Überblick über die aktuelle Finanzlage der NRW-Kommunen sowie die Diskussion um die Gemeindefinanzreform.

Präsident Bürgermeister Hermann Kröll (rechts) mit dem 1. Vizepräsidenten des NRW-Landtages Dr. Helmut Linssen

Die steiermärkischen Gäste, darunter Verbandspräsident Bürgermeister **Hermann Kröll** sowie der Leiter der Gemeindeaufsichtsbehörde, Hofrat **Dr. Heinz Schille**, stellten fest, dass ihre Mitglieds-Kommunen zwar auch unter finanzieller Not litten, die Situation sich jedoch nicht so dramatisch darstelle wie in Nordrhein-Westfalen. Der stellvertretende Landesgeschäftsführer und Leiter der Finanzabteilung beim steiermärkischen Gemeindebund **Dietmar Pilz** führte seinerseits die Gastgeber in das österreichische Finanzsystem ein. Präsident Hermann Kröll wies auf den Vorteil hin, wenn Kommunalvertreter bei den Finanzverhandlungen mit der Bundesregierung an einem Tisch säßen.

Zur Sprache kam auch der Konsultationsmechanischmus in Österreich, der ebenso von den deutschen kommunalen Spitzenverbänden vehement gefordert wird. Dieses Procedere ist in Österreich noch niemals zum Einsatz gekommen. „Aber allein der Umstand, dass es den Konsultationsmechanismus gibt, ist ein Fortschritt", beschrieb Kröll dessen Wirksamkeit. Den Nachmittag des ersten Besuchstages verbrachten die österreichischen Gäste am Niederrhein auf Schloss Moyland, wo ihnen die Baugeschichte des 1997 wiedereröffneten Schlosses sowie die Kunstsammlung erläutert wurden. Der Abend klang aus mit einer Einladung auf Schloss Krickenbeck seitens WestLB-Direktor Dr. Helmut Brocke.

VORTRAG BEIM GVV

Der zweite Besuchstag bescherte den Steiermärkern ein Kontrastprogramm: erst eine Führung durch die Schatzkammer des Kölner Doms, dann eine Einladung zum GVV, schließlich die Befahrung des Braunkohle-Tagebaus Garzweiler I. Beim GVV wurden die Gäste vom Vorstandsvorsitzenden **Dr. Egon Plümer** begrüßt. Dieser führte anhand von Schaubildern in das Konzept der soeben gegründeten rückgedeckten Pensionskasse ein. Die Steiermärker zeigten sich interessiert an dem Modell einer Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit, das es in dieser Form in Österreich nicht gebe. HGF Dr. Schneider sprach dem GVV-Vorstand für die Einladung seinen Dank aus und stellte fest, dass ohne die großzügige Förderung durch den GVV sich das künstlerische Niveau vielerorts nicht aufrecht erhalten ließe.

Fotos: Lehrer / StGB NRW

Begrüßung der Steiermärker Gäste durch GVV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Egon Plümer

Befahrung des Braunkohle-Tagebaus Garzweiler

Bei der Befahrung des Braunkohle-Tagebaus Garzweiler I südwestlich von Grevenbroich gewannen die Gäste aus der Steiermark einen plastischen Eindruck von den Dimensionen dieser Grundstoff-Gewinnung. Auf dem Weg dorthin erläuterte HGF Dr. Schneider die Bedeutung der Braunkohle-Gewinnung für die regionale Wirtschaft und ließ nicht unerwähnt, dass die Interessenkonflikte bei der notwendigen Umsiedlung von Ortschaften weitgehend einvernehmlich

gelöst werden konnten. Am praktischen Beispiel - in einem frisch angeplanzten Forst - wurde den Besuchern die Bedeutung der Rekultivierungs-Maßnahmen für Landschaft und Kleinklima vor Augen geführt. Beim Rheinischen Sparkassen- und Giroverband stärkten sich die Gäste vor einem Kneipenbummel durch die Düsseldorfer Altstadt.

TREFFEN MIT SPITZEN-MDL

Der Tag ihrer Abreise bot den Steiermärkern nochmal ein besonderes Highlight: die Besichtigung des Düsseldorfer Landtages und seiner Umgebung. Nach einem Rundgang durch den Düsseldorfer Hafen samt Medienmeile lernten die Gäste auf Vermittlung von HGF Dr. Schneider die Spitzen der CDU-Fraktion kennen. Im CDU-Fraktionssaal erklärte er ihnen die Arbeitsweise einer großen Landtags-Fraktion. CDU-Fraktionschef **Dr. Jürgen Rüttgers** lud die Delegation ausdrücklich in sein Arbeitszimmer „mit dem schönsten Rheinblick, den Sie haben können“ ein.

Den krönenden Abschluss bildete ein Mittagessen im Saal „Rheinland“ des Landtages mit dem 1. Vizepräsidenten **Dr. Helmut Linssen** (CDU). Präsident Hermann Kröll bedankte sich im Namen des Steiermärkischen Gemeindebundes für die Qualität der politischen Gespräche, die während des dreitägigen Besuchs möglich geworden waren, sowie für die vielfältigen Eindrücke, welche die Gruppe auf der Fahrt durch das Rheinland gewonnen hatte. (mle)

Dr. Jürgen Rüttgers, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion (Mitte), vor dem Düsseldorfer Landtag mit (v.links) HGF Dr. Schneider, Präsidiumsmitglied Dürrmann, Präsident a.D. Leifert, Präsidiumsmitglied Palmen MdL, Vizepräsident Bürgermeister Ninaus (Steiermark), Präsident Bürgermeister Kröll (Steiermark), Präsidiumsmitglied Bürgermeister Schwade und Präsident Bürgermeister Schäfer

Aktionstag „Rettet die Kommunen!“ in Berching

Aus ganz Bayern waren Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderatsmitglieder und sonstige von der kommunalen Finanznot Betroffene am 21. Mai 2003 in die oberpfälzische Stadt Berching gekommen, um ihrem Unmut über die Untätigkeit der politisch Verantwortlichen im Bund und auf Länderebene bei der Behebung der kommunalen Finanznot Ausdruck zu geben. Am frühen Nachmittag waren es schätzungsweise 5.000 Personen, welche die vom Bayerischen Gemeindetag organisierte Großveranstaltung unter dem Motto „Rettet die Kommunen!“ zu einer eindrucksvollen Demonstration kommunaler Geschlossenheit machten. Die Teilnehmer trugen Transparente, auf denen ein nackter Mensch mit Zylinder sowie die Aufschrift „Des Bürgermeisters neue Kleider“ abgebildet waren.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, **Dr. Gerd Landsberg**, und der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, **Dr. Uwe Brandl**, riefen die Bundesregierung auf, den notleidenden Städten und Gemeinden durch sofortige Senkung der Gewerbesteuerumlage Geld zukommen zu lassen. „Es ist bereits fünf nach zwölf. Wenn den Gemeinden nicht rasch geholfen wird, gehen sie endgültig vor die Hunde. Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten für ihre Steuern entsprechende Leistungen der Gemeinden. Wir Bürgermeister fordern: Bund und Freistaat - gebt uns eine verlässliche Finanzgrundlage, damit wir wieder Dienstleistungen erbringen und öffentliche Aufträge vergeben können!“

Brandl und Dr. Landsberg forderten Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Einhaltung seines Versprechens auf, am 1. Januar 2004 die Reform der Gemeindefinanzen in Kraft zu setzen. Dass die vom Bund eingesetzte Reformkommission im „Schneckentempo“ arbeite und jetzt Pause mache, sei ebenso unerträglich wie eine Feuerwehr, die neben einem brennenden Haus pausiere. Der Bund müsse Steuer-Schlupflöcher für Konzerne schließen und zudem die Kommunen stärker an der Gewerbe- und Umsatzsteuer beteiligen. Schröder müsse auch die im März versprochene Entlastung von 800 Millionen Euro bei der Flutopferhilfe unverzüglich wahr machen. Von der Mitfinanzierung des Solidarbeitrags sollten die Kommunen für zwei Jahre ausgenommen werden.

Neben dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetages und dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied des

Foto: DStGB

Rund 5 000 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderatsmitglieder, Landräte, Verwaltungs-Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige demonstrierten in Berching gegen die kommunale Finanznot

DStGB sprach Bayerns Innenminister Dr. Günther Beckstein. Er sicherte den Bürgermeistern zu, dass der Freistaat als Ausfallbürge für den Fall einspringen werde, wenn die versprochene Gemeindefinanzreform des Bundes nicht zum 1. Januar 2004 in Kraft trete. Er nahm einen Forderungskatalog der bayerischen Kommunen entgegen, in dem unter anderem die schnellstmögliche Umsetzung des Konnexitätsprinzips und der in Aussicht gestellte Abbau bürokratischer Vorschriften enthalten ist. Dr. Landsberg forderte zudem eine Revitalisierung der vielfach ausgehöhlten Gewerbesteuer auf Bundesebene und die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in das Grundgesetz.

Drahtlos surfen im „Bermuda Dreieck“ und anderswo

Die Firmen Intel und TMR (www.tmr.de) stellen seit Ende Mai im Bochumer Unterhaltungsviertel „Bermuda Dreieck" ein kostenloses Wireless LAN zum Surfen zur Verfügung. Voraussetzung neben der entsprechenden Funk-Hardware nach dem 802.11b Standard ist eine Karte des Telefonanbieters TMR, die Benutzername und PIN enthält. Mit diesen meldet man sich unter Angabe einer Handy-Nummer bei www.kabelab.de an. Von dort aus erhält man per SMS die eigentlichen Einwahldaten. Bis Ende des Jahres will Intel mehr als 10.000 Hot-Spots zur Einwahl weltweit zertifiziert haben. Hierfür dient in Deutschland die Initiative „Kabel Ab!“.

Listen mit weiteren Hot-Spots finden sich beispielsweise unter www.highspeed-locations.de oder www.mobileaccess.de. Allerdings gibt es bislang keine einheitliche Anmeldung. Vielmehr existieren Dutzende Anbieter, die jeweils eine eigene Anmeldung und Abrechnung verlangen. Dies soll sich jedoch bald ändern. Mit dem Projekt „Greenspot“ (www.greenspot.de) will der Internetwirtschafts-Verband eco eine zentrale Clearing-Stelle schaffen. Einmal dort angemeldet, soll ein Wechsel der Anbieter für den Nutzer unproblematisch sein. Die Verrechnung erfolgt dann intern.

Suchmaschine für 0190-Anbieter

IT-NEWS

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bietet unter der Adresse http://bo2005.regtp.de/prg/srvcno/srvcno.asp eine Suchmaschine zur Ermittlung des Netzbetreibers einer 0190-Nummer, die für so genannte kostenpflichtige Mehrwertdienste genutzt werden, an. Wird ein Eintrag nicht gefunden, sucht die Behörde bei Anfragen per E-Mail unter auskunft0190@regtp.de auch manuell. Durch diesen Service soll einem Missbrauch mit den zum Teil extrem teuren Telefondiensten entgegengewirkt werden. Die 0190-Nummern werden bis spätestens Ende 2005 durch die neuen 0900-Nummern (neudeutsch „Premium Rate-Dienste“ genannt) abgelöst. Für diesen Nummernblock existiert noch keine online verfügbare Datenbank.

Linux in München in Sicht

Nach einigem Hin und Her hat der Stadtrat von München am 28.05.2003 entschieden, auf den gut 14.000 PCs (nur die Clients) der Stadtverwaltung künftig Linux und ein offenes Office-Paket einzusetzen. Die Konkurrenz (Microsoft) konnte sich trotz massiver Bemühungen seitens der Geschäftsführung nicht durchsetzen. Offen ist jedoch, wer der Partner der Stadt sein wird. Neben IBM und der SuSE GmbH sind auch HP und Fujitsu-Siemens im Gespräch. Die Kosten der mehrere Jahre dauernden Umstellung werden - einschließlich Personal- und Schulungsaufwand - auf knapp 30 Mio. Euro geschätzt. Trotz ähnlichen Interesses in anderen Kommunen - auch solche in Großbritannien - hat die Stadt Frankfurt/M. am gleichen Tag für die eigene Verwaltung einen Rahmenvertrag mit Microsoft abgeschlossen.

Abnahme- und Vergütungspflicht von Stromversorgungs-Unternehmen

Der unter anderem für das Kaufrecht zuständige VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat in drei Urteilen über Klagen entschieden, mit denen Betreiber von Windkraftanlagen von einem regionalen in Küstennähe ansässigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Abnahme und Vergütung des von ihnen erzeugten Stroms verlangen.

BGH, Urteil vom 11. Juni 2003 - Az.: VIII ZR 160/02; VIII ZR 161/02; VIII ZR 322/02

Die Kläger, die jeweils Windkraftanlagen errichtet haben, verlangen in den im Wesentlichen gleich gelagerten Verfahren von dem beklagten Elektrizitätsversorgungsunternehmen in erster Linie, die Anlagen an sein Versorgungsnetz anzuschließen, den erzeugten Strom abzunehmen und ihn zu bestimmten Preisen zu vergüten, hilfsweise jedenfalls einen entsprechenden Stromeinspeisungsvertrag mit ihnen abzuschließen. Die Kläger berufen sich auf das Stromeinspeisungsgesetz in der Fassung vom 24. April 1998 (StrEG 1998) und auf das Gesetz über den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), welches ab dem 1. April 2000 das StrEG 1998 abgelöst hat.

Nach beiden Gesetzen sind die Betreiber des einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien nächstgelegenen Versorgungsnetzes verpflichtet, den erzeugten Strom abzunehmen und zu bestimmten, erheblich über dem Marktpreis für herkömmlichen Strom liegenden Mindestpreisen zu vergüten. Die Beklagte hat gegenüber den Klagen unter anderem geltend gemacht, die genannten Gesetze verstießen gegen das Grundgesetz, weil sie unverhältnismäßig in die Berufsfreiheit der Stromversorgungsunternehmen eingriffen.

Die Pflicht zur Abnahme und zur Zahlung der gesetzlich festgelegten Mindestvergütung sei außerdem mit den Vorschriften des EG-Vertrages über das Verbot von staatlichen Beihilfen und von Einfuhrbeschränkungen nicht vereinbar. Das Oberlandesgericht hat den Klagen lediglich hinsichtlich des Hilfsantrags stattgegeben und die Beklagten jeweils zum Abschluss eines den Bedingungen des StrEG 1998 und des EEG entsprechenden Stromeinspeisungsvertrages verurteilt.

Der BGH hat die von den Oberlandesgerichten zugelassenen Revisionen der Beklagten zurückgewiesen und in zwei Fällen auf die dort eingelegte Anschlussrevision der Kläger die Beklagte unmittelbar zum Anschluss der Anlagen sowie zur Abnahme und Vergütung des Stroms verurteilt. In Anknüpfung an eine frühere zum Stromeinspeisungsgesetz in der Fassung vom 7. Dezember 1990 ergangene Entscheidung des Kartellsenats des BGH (BGHZ 134, 1) hat er die gesetzliche Abnahme- und Vergütungspflicht nach dem StrEG 1998 und dem EEG als verfassungsgemäß angesehen, weil die damit verbundenen Belastungen für die Berufsausübungsfreiheit der Elektrizitätsversorger zumutbar seien.

Die Energieversorgungsunternehmen treffe auch nach Wegfall der gesetzlichen Grundlagen für ihre monopolartige Stellung in bestimmten Versorgungsgebieten durch die im Jahr 2000 erfolgte Liberalisierung des Strommarktes eine besondere Verantwortung für eine ressourcen- und umweltschonende Energieerzeugung. Die von ihnen betriebenen Versorgungsnetze seien vorzugsweise geeignet, den Strom aufzunehmen und mit geringen Verlusten an die Abnehmer weiterzuleiten. Gegen die Abnahme- und Vergütungspflicht bestünden auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Energieversorgungsunternehmen keine Bedenken.

GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Finanzreferent Andreas Wohland, StGB NRW

Dem regional sehr unterschiedlichen Aufkommen von aus erneuerbaren Energien gewonnenen Strom (etwa aus Windkraft in Küstennähe) werde im StromEG 1998 durch eine Härteklausel (§ 4 StrEG 1998) und im EEG durch eine bundesweite Ausgleichsregelung (§ 11 EEG), durch welche die mit der Abnahmepflicht verbundenen Mehrkosten weitgehend auf alle Versorgungsunternehmen umgelegt würden, hinreichend Rechnung getragen. Im Anschluss an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 13. März 2001- Rs C-379/98) hat der BGH in der Abnahme- und Vergütungspflicht auch keinen Verstoß gegen die europarechtlichen Verbote staatlicher Beihilfen an Private (Art. 87 EGV) und mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen (Art. 28 EGV) gesehen.

Im Gegensatz zur Vorinstanz hat der BGH jedoch entschieden, dass die Kläger die Beklagte unmittelbar auf Anschluss, Abnahme und Vergütung in Anspruch nehmen und nicht - zunächst - nur den Abschluss eines Stromeinspeisungsvertrages verlangen können. Gegen eine unmittelbare Klage auf Leistung bestünden bei einem

Kontrahierungszwang jedenfalls dann keine Bedenken, wenn - wie hier - die gegenseitigen Hauptpflichten gesetzlich feststünden.

Rücknahme einer erschlichenen Einbürgerung

Die Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung ist nach den Vorschriften des allgemeinen Verwaltungsverfahrensrechts grundsätzlich zulässig, wenn sie auf den Tatbestand der vorsätzlichen Täuschung gestützt werden kann (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom 3. Juni 2003 - Az.: 1 C 19.02

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Rücknahme einer Einbürgerung für zulässig erklärt, wenn sie durch Täuschung erwirkt wurde. Es hat damit eine seit langem umstrittene Frage des Staatsangehörigkeitsrechts geklärt. Der Entscheidung lag der Fall eines aus Österreich stammenden selbstständigen Unternehmensberaters zugrunde, der – so jedenfalls die bisherigen Feststellungen der Tatsacheninstanzen – in seinem Einbürgerungsantrag wahrheitswidrig angegeben hatte, dass gegen ihn keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren anhängig seien.

Tatsächlich wurde gegen ihn in Österreich bereits seit drei Jahren wegen des Verdachts des schweren gewerbsmäßigen Betruges mit einem Schadensvolumen von mehreren Millionen Österreichischer Schilling ermittelt. Als der zuständigen deutschen Behörde diese Tatsache im Jahr 2000 bekannt wurde, nahm sie die 1999 erfolgte Einbürgerung zurück.

Das BVerwG hat eine auf den Tatbestand der vorsätzlichen Täuschung gestützte Rücknahme einer rechtswidrigen Einbürgerung nach den Vorschriften des allgemeinen Verwaltungsverfahrensrechts (hier: Art. 48 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) für grundsätzlich zulässig erachtet. Hierbei hat es dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns hohes Gewicht beigemessen. Das verfassungsrechtliche Verbot des Entzugs der deutschen Staatsangehörigkeit (nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz) steht einer solchen Entscheidung nicht entgegen; es bewahrt nicht vor der Rücknahme einer erschlichenen Einbürgerung.

Im vorliegenden Fall hat das BVerwG gleichwohl das die Rücknahme bestätigende Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) wegen eines Verfahrensfehlers aufgehoben. Es hat den Rechtsstreit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Der VGH wird sich mit dem Vorbringen des Klägers näher auseinandersetzen müssen, die unterlassene Angabe der österreichischen Ermittlungen im Einbürgerungsantrag habe nicht auf einer bewussten Täuschung beruht. Außerdem wird das Berufungsgericht aufklären müssen, ob der Kläger nach Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit wieder die österreichische erlangen kann oder - wie er behauptet – staatenlos wird und damit auch seine Rechte aus der Unionsbürgerschaft nach dem EG-Vertrag verliert.

Paul Breuer (CDU) ist neuer Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein. Der 53-jährige Bundestags-Abgeordnete wurde Mitte Juni in das Amt gewählt, nachdem sein Vorgänger Landrat Elmar Schneider Anfang des Jahres verstorben war. Breuer stammt aus Berghausen/Wittgenstein und studierte von 1971 bis 1974 auf Lehramt an der PH-Gesamthochschule Siegen. Bevor er 1980 in den Bundestag gewählt wurde, war er als Hauptschullehrer tätig. von 1979 bis 1992 gehörte Breuer dem Rat der Stadt Siegen an. Seit 1975 hatte er ein Mandat im Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Christoph Ewers ist - für die CDU kandidierend - zum Bürgermeister der Gemeinde Burbach gewählt worden. Der Forstwirt tritt die Nachfolge von Hermann-Josef Droege an, der in die Privatwirtschaft gewechselt ist. Ewers ist gebürtig aus Düsseldorf und absolvierte von 1985 bis 1990 ein forstwissenschaftliches Studium in Göttingen. Nach Tätigkeiten als stellvertretender Fortsamtsleiter in Minden und Siegen-Süd übernahm der 40-Jährige 1995 die stellvertretende Leitung des Forstamtes Siegen. Dort beschäftigte sich Ewers seit 1997 auch mit der Einführung von Qualitäts- und Umwelt-Management.

IMPRESSUM

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/4587-230
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 0211/4587-231

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/9149-4 03
Fax 0211/9149-4 50

Layout
Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck
K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
Hocksteiner Weg 38
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106

THEMENSCHWERPUNKT SEPTEMBER:
INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT